

Anton Grossmann

Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939—1945

Polen und Sowjetrussen bildeten die Mehrheit der ausländischen Fremd- und Zwangsarbeiter, die im Deutschen Reich mit zunehmender Kriegsdauer an die Stelle der einheimischen Arbeitskräfte in Landwirtschaft und Industrie traten. War ein Teil der Polen aus wirtschaftlicher Not noch freiwillig gekommen, so erzwangen nach 1942 deutsche Dienststellen in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten den Arbeitseinsatz von Millionen Osteuropäern in der Fremde. Die nationalsozialistische Ideologie qualifizierte diese Ausländer aus rassistischen Gründen als Untermenschen ab und sah sie ausschließlich als verbrauchbaren Produktionsfaktor an. In bürokratischer Manier verfügten Staats- und Parteispitze über Polen und Sowjetrussen und suchten deren Arbeits-, Freizeit- und Sexualverhalten auf lebensfremde Weise bis in die kleinste Einzelheit zu reglementieren.

Wer waren diese Menschen? Wenig ist über Polen und Sowjetrussen bekannt, und ehe ihre Spuren endgültig verweht sind, soll ihrem Schicksal anhand ihrer Arbeitsbedingungen und Lebensumstände in Bayern nachgespürt werden.

Um die dünne Informationsschicht, die noch erhalten geblieben ist, möglichst vollständig nutzen zu können, empfahl sich für diese Untersuchung¹ folgendes methodisches Verfahren: Die reichsweit erlassenen Gesetze und Vorschriften zur Normierung des Lebens der Ausländer werden sowohl bayerischen Sonderregelungen als auch besonders den tatsächlichen Lebensverhältnissen in Stadt und Land gegenübergestellt. Die Differenz zwischen nationalsozialistischen Maßregeln und dem wirklichen Verhalten der bayerischen Bevölkerung weist auf Brüche oder zumindest Nischen in der auf Konformität ausgerichteten Gesellschafts- und Mentalitätsstruktur hin. Zugegebenermaßen enthüllt sich als erstes Ergebnis dieser Untersuchungsmethode eher eine Sozialgeschichte Bayerns unter der Ägide der Nationalsozialisten als die Lebensgeschichte polnischer Zwangsarbeiter. Aber die alltägliche Ausgestaltung der rigorosen Sicherheits- und Segregationsbestimmungen durch die Bauern oder den Unternehmer, auf dem Land und in der Stadt, läßt deutliche Schlüsse auf die Bedingungen zu, unter denen Polen und Sowjetrussen leben und arbeiten mußten.

Dennoch fällt nur wenig durch das Sieb, das uns den einzelnen Ausländer näherbringt, seine persönlichen Erlebnisse, seine individuelle Biographie und seine subjektive Sicht der Dinge. Diese Lücke kann durch das verwendete Material nicht geschlossen werden, denn selbst eine objektiv gehaltene Berichterstattung aus deutschem Mund ist meist aus der Position der

¹ Eine von vier Abhandlungen des Verfassers über die ausländischen Arbeitskräfte in der Zeit des Nationalsozialismus in Bayern. Erschienen ist bereits: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939—1945, in: *Auswanderer — Wanderarbeiter — Gastarbeiter: Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, hrsg. von *Klaus Bade*, Ostfildern 1984, S. 584—619.

Überlegenheit formuliert. Hier könnte nur eine eilends gebotene Befragung ehemaliger Fremd- und Zwangsarbeiter Abhilfe schaffen.² Die ausländischen Arbeiter aus Polen und der Sowjetunion bleiben aber nicht völlig stumm; viele Zeugen und Akten berichten von ihrem Schicksal.

Die Nationalsozialisten liebten es, zu betonen, daß die Polen und Sowjetrussen, die nach Deutschland kamen, nicht die Auslese ihres Volkes darstellten.³ Vom Standpunkt der Bildung und beruflichen Fähigkeiten mag dies in vielen Fällen zutreffen haben, aber begegneten die Ausländer denn der Elite des deutschen Volkes?

Eine Untersuchung dieser Art ist für Bayern so besonders fruchtbar, weil flächendeckend eine üppige Auswahl an Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus erhalten geblieben ist. Im Rahmen des »Bayern-Projekts« wurden diese Bestände von den staatlichen Archiven Bayerns aufbereitet und vom Institut für Zeitgeschichte dann zur Grundlage einer stattlichen Reihe wissenschaftlicher Veröffentlichungen gemacht.⁴

Als Quellen⁵ dienten die regelmäßigen Lageberichte der Bürgermeister und Landräte sowie Wochen- und Monatsmeldungen der lokalen Gendarmerie-Posten. Auf diesen Informationen der unteren Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden fußte wiederum die Berichtstätigkeit der Regierungspräsidenten, die außerhalb Bayerns 1936 wieder abgeschafft worden war. Die NSDAP unterhielt einen eigenen Informations- und Kommunikationsstrang: Die Kreisleitungen berichteten alle 14 Tage an die Gauleitung, diese zusammenfassend an die Parteikanzlei. Die politischen Lageberichte der NSDAP-Kreisleiter waren recht umfassend und mußten nach 1938 einem vorgegebenen Schema entsprechend abgefaßt werden. Einer der zu beantwortenden Fragenkomplexe hieß dabei »Fremdarbeiter«. Zusätzlich schickte der Gauschulungsleiter jedes Quartal eine zusammenfassende Situationsanalyse an den »Beauftragten für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP«.

Verwendbar sind ferner die Berichte des Sicherheitsdienstes, der ab 1937 die Stimmung der Bevölkerung beobachtete und recht drastisch für die Hauptaußenstellen formulierte. Ergänzendes Material fand sich in den Unterlagen der Geheimen Staatspolizei Würzburg und in den Lageberichten der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte an das Reichsjustizministerium.

Unbestritten zeichneten die unteren und mittleren Staats- und Parteibehörden ein realistisches Bild des Alltags im Dritten Reich und damit auch vom Leben der Fremd- und Zwangsarbeiter. Die Berichte der Landwirtschaftsstellen waren nach Ansicht eines bayerischen Ministerialrats so »offen und freimütig« gehalten, daß ab Februar 1942 davon abgesehen wurde, sie dem Innenminister Wagner vorzulegen oder an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zu senden. Rückfragen dieser Zentralinstanzen würden sich nämlich bei der

2 *Władysław Rusiński*, *Polozenie Robotnikow Polskich w Czasie Wojny 1939—1945 Na Terenie Rzeszy I »Obszarow Wcielonych«* [Die Lage der polnischen Arbeiter in den Reichs- und eingegliederten Gebieten während des Kriegs], 2 Bde., Poznań 1949/55 enthält 300 Befragungsprotokolle und Berichte ehemaliger Zwangsarbeiter. Leider konnte das Werk wegen der Unkenntnis der polnischen Sprache vom Verfasser nicht zu Rate gezogen werden.

3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), München, NSDAP 145.

4 *Bayern in der NS-Zeit*, VI Bde., hrsg. von *Martin Broszat*, *Elke Fröblich*, *Falk Wiesemann*, *Anton Grossmann* und *Hartmut Mebringer*, München 1977—1983.

5 Siehe dazu *Franz Dröge*, *Der zerredete Widerstand. Soziologie und Publizistik des Gerüchts im 2. Weltkrieg*, Düsseldorf 1970, S. 45—68.

Berichterstattung auswirken, »da die Landwirtschaftsstellen dann entsprechend vorsichtiger oder gefärbt berichten würden«. ⁶

Die Literatur über die Fremd- und Zwangsarbeiter im Deutschen Reich konzentriert sich meist — wie das Standardwerk von Hans Pfahmann ⁷ — auf die Auswertung der Akten der obersten Staats- und Parteibehörden (Reichsarbeitsministerium, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, OKW) und prüft zu wenig vor Ort nach, ob alle Berliner Verordnungen und Erlasse in der Provinz überhaupt Anwendung fanden. Dieser Vorwurf trifft auch die marxistischen Autoren Eva Seeber ⁸, Klaus Drobisch/Dietrich Eichholtz ⁹ und R. Czollek ¹⁰, die im Übereifer der Abrechnung mit dem Faschismus zu unhaltbaren Pauschalierungen gelangen: »Charakterisiert war Zwangsarbeit durch brutale Antreiberei und nackte Gewalt. Es herrschte ein Prügelregime, an dem sich vor allem Vorarbeiter und Werkschutz beteiligte.« ¹¹

Der Vorwurf von Czollek ¹², die »bürgerliche Geschichtsapologetik stellt die deutschen Monopole als passive Nutznießer der faschistischen Zwangsideologie hin«, trifft eigentlich nur Hans-Eckhardt Kannapim. ¹³ Ohne Abwägung der politischen und rechtlichen Verantwortung der Wirtschaft ¹⁴ und ohne sorgfältige Untersuchung der sozialen und arbeitsrechtlichen Lage der nichtfreiwilligen Arbeitskräfte kommt Kannapim zu dem überraschenden (Fehl-)Schluß: »Tatsächlich bestand nicht nur in der Mehrzahl der Haushalte, sondern auch der Betriebe der privaten Wirtschaft ein gutes Verhältnis zwischen den jeweiligen Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aus osteuropäischen Ländern.« ¹⁵

Die englischsprachigen Gesamtdarstellungen von Edward L. Homze ¹⁶, Katherine Thomas ¹⁷ und Frieda Wunderlich ¹⁸ folgen im wesentlichen den Linien Pfahmanns und arbeiten allenfalls Zufallsfunde über die tatsächlichen Lebensumstände der ausländischen Arbeiter ein. Hinweise finden sich auch in der thematisch anders orientierten Abhandlung von Stefan Bajohr ¹⁹, während die Spezialstudien von Christoph Kleßmann ²⁰ und Richard C. Murphy ²¹ eher anderen Aufgabenstellungen gerecht werden.

6 BayHStA, Auszüge aus den Monatsberichten der Bayerischen Landwirtschaftsstellen.

7 Hans Pfahmann, *Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939—1945*, Darmstadt 1968.

8 Eva Seeber, *Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement (1939—1945)*, Berlin [DDR] 1964.

9 Klaus Drobisch/Dietrich Eichholtz, *Die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des zweiten Weltkriegs*. XIII. Internationaler Kongreß der historischen Wissenschaften. Internationales Komitee der Geschichte des zweiten Weltkriegs, Moskau 1970.

10 R. Czollek, *Zwangsarbeit und Deportationen für die deutsche Kriegsmaschine in den baltischen Sowjetrepubliken während des zweiten Weltkriegs*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1970, T. II, Berlin [DDR] 1970, S. 45—67.

11 Drobisch/Eichholtz, S. 15.

12 Czollek, S. 47.

13 Hans-Eckhardt Kannapim, *Wirtschaft unter Zwang*, Köln 1966.

14 Über die Rolle der Industriellen bei der Beschäftigung von Zwangsarbeitern und deren Prozesse vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg siehe: *August v. Knieriem*, Nürnberg. *Rechtliche und menschliche Probleme*, Stuttgart 1953.

15 Kannapim, S. 176.

16 Edward L. Homze, *Foreign Labour in Nazi Germany*, Princeton 1967.

17 Katherine Thomas, *Women in Nazi Germany*, London 1943.

18 Frieda Wunderlich, *Farm Labour in Germany 1810—1945*, Princeton 1961.

19 Stefan Bajohr, *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945*, Marburg 1979.

Zu erwähnen sind noch Karol Marian Pospieszalski²² und Diemut Majer²³, die aus verschiedenen Blickwinkeln die Situation im Generalgouvernement beschreiben, die rechtliche Vorbereitung und die Ausführung von Deportationen.

Möge diese Arbeit die Lücke schließen, die Eva Seeber²⁴ ansprach: »[...] weder die erhalten gebliebenen Gesetzblätter noch geheime Verordnungen können als Spiegelbild der Praxis angesehen werden«.

I. ANWERBUNG UND VERSCHLEPPUNG

Die Methoden der Anwerbung zum freiwilligen bzw. die Deportation zum erzwungenen Arbeitseinsatz spiegeln sich in den für diese Untersuchung verwendeten Quellen naturgemäß nur unzureichend wider. Dennoch soll auf die Praktiken der Reichsarbeitsverwaltung²⁵ und der vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz²⁶ beauftragten militärischen und zivilen Dienststellen in den besetzten polnischen und sowjetischen Territorien eingegangen werden — vor allem, um den Zeitpunkt möglichst genau bestimmen zu können, von dem an der Begriff »Zwangsarbeiter« angemessen ist.

Die nationalsozialistische Propaganda betonte bis in das Jahr 1943 unermüdlich, daß die »Anwerbung auf der Grundlage der Freiwilligkeit« erfolge.²⁷ Aber was bedeutet freiwillig, wenn wir uns die »fliegenden Arbeitsämter« des September 1939 vor Augen führen, die unmittelbar hinter der kämpfenden Truppe auf polnisches Gebiet vorrückten,²⁸ um die arbeitsfähige Bevölkerung zu erfassen und in den Staat der Besatzungsmacht zu locken? Gezwungen von Not und Elend, gingen viele Polen in die Fabriken und auf die Felder des Kriegsgegners — und doch kamen sie aus freiem Entschluß. Unter Zwangsarbeitern sollen künftig jene verstanden werden, die unter Anwendung von Gewalt und gegen ihren Willen zum Zwecke der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft aus ihrer Heimat nach Deutschland verschleppt wurden.²⁹

20 *Christoph Kleßmann*, *Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870—1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft*, Göttingen 1978.

21 *Richard C. Murphy*, *Gastarbeiter im Deutschen Reich. Polen in Bottrop 1891—1933*, Wuppertal 1982.

22 *Karol Marian Pospieszalski*, *Hitlerowski »Prawo« Okupacyjne W Polsce. Czesc II. Generalna Gubernia. Wybor Dokumentow; Proba Syntezy*, Poznań 1958.

23 *Diemut Majer*, »Fremdvölkische« im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard 1981.

24 *E. Seeber*, S. 25.

25 Verordnung des Reichsarbeitsministers über ausländische Arbeitnehmer vom 23. Jan. 1933 (RGBl. 1933, I, S. 26) und Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung vom 5. Nov. 1935 (RGBl. 1935, I, S. 1281) regelten die staatliche Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte und verboten private Initiativen. — Siehe auch *Pfablmann*, S. 14.

26 Mit Erlaß des Führers vom 30. Sept. 1942 lag die Zuständigkeit für die zentrale Beschaffung von Arbeitskräften aus dem Ausland beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. — Siehe dazu *Pfablmann*, S. 16 f., 19 f.

27 Aufklärungs- und Rednerinformationsmaterial der Reichspropagandaleitung der NSDAP und des Reichspropagandaamtes der Deutschen Arbeitsfront. Stichwort Arbeitspolitik — Ausländer. Lieferung 4 (April 1943).

28 *Aurel Billstein*, *Fremdarbeiter in unserer Stadt. Kriegsgefangene und deportierte »fremdvölkische Arbeitskräfte« 1939—1945 am Beispiel Krefelds*, Frankfurt 1980, S. 14.

29 *Klaus Drobisch* und *Dietrich Eichholtz* fanden (S. 2 f.) folgende Definition für Zwangsarbeit: »zwangsweise Aushebung und Deportation von Bürgern fremder Staaten und deren nationale

Die Beschäftigung ausländischer Zivilarbeiter zur vorübergehenden Behebung von Engpässen auf dem Arbeitsmarkt im Kriegsfall wurde vom Oberkommando der Wehrmacht bereits zu Friedenszeiten geplant³⁰ und von Adolf Hitler am 23. Mai 1939 in einer Besprechung mit den Befehlshabern der drei Wehrmachtsteile ausdrücklich gebilligt: »Die Bevölkerung nichtdeutscher Gebiete [. . .] steht zur Arbeitsleistung zur Verfügung.«³¹ Als Experimentierfeld der Nationalsozialisten für den Transfer von Arbeitskräften war das besetzte Polen vorgesehen, und die Lektüre der Aufzeichnungen des Generalgouverneurs und Reichsministers Dr. Hans Frank reicht eigentlich aus, um sich ein anschauliches Bild von der Vorgehensweise deutscher Behörden machen zu können.³²

Von Anbeginn an herrschte — so das Tagebuch — ein brutaler Stil, und damit ist eigentlich das angeblich befolgte Postulat der Freiwilligkeit bereits widerlegt. Im Februar 1940 erwog der Generalgouverneur, der Schwierigkeiten hatte, das aus Berlin angeforderte Soll an Arbeitskräften zu liefern, die »Möglichkeiten von Zwangsmaßnahmen«.³³ Noch sollte aber der Schein korrekten Vorgehens gewahrt bleiben, so daß Frank in einem Gespräch mit Staatssekretär Keppler in der Reichshauptstadt am 12. März 1940 für den Erfolg künftiger Werbekampagnen die reibungslose Geldüberweisung der Polen an ihre Familien in der Heimat verantwortlich machte.³⁴ Die Elementaranforderung eines geordneten Arbeitsverhältnisses, über den für geleistete Arbeit erhaltenen Lohn frei verfügen zu können, war auch in Bayern nicht gegeben. Am 15. Mai 1940 teilte das Landesarbeitsamt den Regierungspräsidenten, Landräten, Oberbürgermeistern sowie Polizeidirektoren mit, daß die polnischen Arbeitskräfte wegen Unzulänglichkeiten bei der Ausstellung von Arbeitspapieren ihren Verdienst oft nicht in das Generalgouvernement überweisen könnten. Diese Schlamperei gefährde in »zunehmendem Maße den Erfolg der Werbungsaktion«.³⁵

Wären die bürokratischen Schikanen aber abgebaut worden, so hätten die Verwandten zuhause dennoch nur eine geringe Summe erhalten, da durch Umrechnungsmanipulationen das Geld der Gastarbeiter entwertet wurde. Ungeniert stellte der Hauptabteilungspräsident der Zivilverwaltung, Dr. Max Frauendorfer, am 22. Juni 1942 fest: »Die von den polnischen

bzw. rassistische Unterdrückung, Terrorisierung und Diskriminierung auf politischem, ökonomischem und geistig kulturellem Gebiet [. . .] im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft und als Profitquelle von Monopolen und Staat.«

30 Punkt 8 des Memorandums des OKW vom 1. Okt. 1938 sah den »zwangsweisen Abtransport der Bevölkerung aus den Wohnorten« vor. — Siehe dazu *Czollek*, S. 45.

31 *Czollek*, S. 45, und *Drobisch/Eichholtz*, S. 4.

32 Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939—1945, hrsg. von *Werner Präg* und *Wolfgang Jacobmeyer*, Stuttgart 1975. — Zu empfehlen ist ferner das Kapitel »Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter nach Deutschland«, in: *Billstein*. Es handelt sich dabei um eine Übersetzung aus: *Stanislaw Piotrowski*, Hans Franks Tagebuch, Warschau 1963. Folgende Seiten des Diensttagebuchs sind zu Rate zu ziehen: 85, 96 f., 105, 109, 116 f., 125 f., 140 f., 143 ff., 148 f., 152 f., 157, 176 f., 188 f., 195 f., 198, 217 ff., 279 f., 293 f., 297, 300, 303, 310, 329, 398 f., 408, 431 f., 450, 454, 469, 471, 474, 495, 501, 510, 513, 516 f., 522, 525, 527 f., 531, 544 f., 564 f., 573, 585, 587 ff., 595, 597, 611, 630 f., 642, 650, 652, 654, 661, 663, 679, 681, 688 ff., 692, 696, 701, 716, 721, 744, 747 f., 754, 762, 769, 779, 796, 798, 801, 806, 810 ff., 824, 827 f., 832 f., 837, 846 f., 856, 858, 871, 878 ff., 882, 885, 905, 915 f.

33 Diensttagebuch, S. 125.

34 Ebda., S. 152.

35 Staatsarchiv (StA) Nürnberg, Landratsamt (LRA) Vohenstrauß, 3151.

Arbeitern im Reich überwiesenen Beträge seien — bedingt durch den Wechselkurs Reichsmark/Zloty — praktisch gleich Null.«³⁶

Das Bekanntwerden solcher Betrugereien dämpfte das polnische Interesse an einem Arbeitsaufenthalt ohne Rückfahrtsgewähr im Deutschen Reich erheblich, zumal die Widerstandsbewegung jedwede Arbeitsleistung für die Deutschen als Landesverrat brandmarkte. In den Städten, wo die Bereitwilligkeit zur Auslandsarbeit ohnehin geringer war als auf dem Land, wurden bereits 1940 Straßenrazzien durchgeführt und »junge Leute beim Verlassen von Kinoteatern von der Polizei festgenommen und für den Landarbeiterdienst im Reich in Anspruch genommen«³⁷, ohne daß ihre Eltern benachrichtigt wurden.

Die schwäbische NSDAP ging dagegen, sei es aus Unkenntnis oder sei es aus ideologischer Verblendung, im Juli 1941 immer noch davon aus, daß auch die Polen als Folge »ungeheurer Versprechungen« ins Reich gekommen sind. Ein Jahr später wußte die NSDAP-Kreisleitung Augsburg um die Sonderregelungen für die Osteuropäer und kritisierte aus der entgegengesetzten Position die

»Werbemethoden, mit denen die Ostarbeiter *eingefangen* werden. Nachweislich würde ukrainischen Arbeitskräften versprochen, sie würden in Deutschland so behandelt, daß sie praktisch den deutschen Arbeitern gleichgestellt seien und zwar in Betracht auf Bezahlung, Behandlung, freien Ausgang usw. Die Enttäuschung war natürlich nicht gering, als die Ukrainer beobachten mußten, daß sie im Reich wie Kriegsgefangene behandelt wurden.«³⁸

Die Ukrainer mußten sich vom Moment des Abtransports in ihrer Heimat an wie Kriegsgefangene gefühlt haben, denn seit Mitte 1942 wurde bei den »Ostarbeitern« kaum mehr zwischen Zivil-, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen unterschieden. Spätestens mit der Anordnung Nr. 4 vom 7. Mai 1942 hatte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA), Fritz Sauckel, die Maske fallen lassen: »Dort jedoch, wo in besetzten Gebieten der Appell der Freiwilligkeit nicht ausreicht, müssen unter allen Umständen Dienstverpflichtungen und Aushebungen vorgenommen werden.«³⁹ Schon drei Monate vor diesem eindeutigen Erlaß waren aus Polen Rüstungsarbeiter »zwangsweise« ins Reich gebracht⁴⁰ und in Weißruthenien »brutalste Formen der Zwangsrekrutierung« angewandt worden.⁴¹ Da der Moloch Rüstung immer neue Menschenopfer auffraß, wurden die ausländischen Arbeitskräfte jeglicher Entscheidungsfreiheit beraubt und statt dessen »zwangsbewirtschaftet«⁴². Die Dämme der Moral waren endgültig gebrochen, und die nationalsozialistischen Häscher verschleppten Polen und Sowjetrussen wie Sklaven. Im Generalgouvernement sollten Männer und Frauen der Jahrgänge 1922/23 »sofort mit Gewalt« eingezogen und ins NS-Deutsch-

36 Diensttagebuch, S. 517.

37 Ebda., S. 195.

38 StA Neuburg, Lageberichte NSDAP-Kreisleitung Augsburg (1. April 1942).

39 Mitteilungen des Beauftragten für den Vierjahresplan. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Berlin 1942, S. 20. — Bemerkenswert folgende Ergänzungen Sauckels: »Jüdische Methoden der Menschenfängerei, wie sie aus dem kapitalistischen Zeitalter gerade in den demokratischen Staaten üblich gewesen sind, sind des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches unwürdig«. (Ebda.)

40 Diensttagebuch, S. 474 (17. 3. 1942).

41 Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1939—1942, Stuttgart 1981, S. 406.

42 Seeber, S. 15.

land »abgeführt« werden.⁴³ Nur der kleinere Teil der ausländischen Arbeitskräfte kam freiwillig, nach 1942 kamen Polen und Sowjetrussen fast nur mehr unter Zwang.⁴⁴

II. AUSMASS UND BEDEUTUNG DES ARBEITSEINSATZES IN BAYERN

Als Folge einer anhaltenden Landflucht, des verstärkten Personalbedarfs der Rüstungsindustrie sowie einer nach 1939 anwachsenden Zahl von Einberufungen zur Wehrmacht entstand, zuerst in der Landwirtschaft, dann auch in Handwerk, Gewerbe und Industrie, ein eklatanter Arbeitskräftemangel, der nicht mehr durch die Mobilisierung inländischer Reserven ausgeglichen werden konnte. Wie im vorigen Kapitel gezeigt, schlossen die Nationalsozialisten die Lücke durch einen anschwellenden Import ausländischer Arbeitskräfte. Obwohl weite Teile der ländlichen Bevölkerung Bayerns vom Masseneinsatz der Ausländer überrascht wurden, entwickelten sich aus dem Wissen um die existentielle Notwendigkeit der Anwesenheit der »Ersatzkräfte« häufig Verhaltensweisen, die der nationalsozialistischen Rassendiskriminierung zuwiderliefen und eine Mißachtung der Anordnungen des Reichsführers SS mit sich brachten. Unbefangen schildern die Berichte der lokalen NSDAP- und Staatsorgane auch diesen Aspekt und lassen einen ersten Blick auf die Lebensumstände der polnischen und sowjetischen Arbeiter zu.

Die höher eingeschätzte Lebensqualität der Stadt, die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Fabrik und im Baugewerbe sowie das bevorzugte Erlernen handwerklicher Berufe durch die männliche Jugend beschleunigte die Landflucht der Dienstboten (Knechte und Mägde) in solchem Maß, daß 1939 eine zuvor nie erreichte Knappheit an landwirtschaftlichen Hilfskräften eingetreten war.⁴⁵ Besonders empfindlich wurden davon die oberbayerischen Landkreise Aichach⁴⁶ und Mühldorf⁴⁷ betroffen, wo nach einem strengen Winter im Frühjahr 1939 kaum die Hände zur rechtzeitigen Aussaat ausreichten. Trotz der Blut- und Boden-Propaganda lagen die Interessen der Nationalsozialisten in einer raschen Ausweitung der Schwer- und Rüstungsindustrie; eine Schwächung des personalintensiven Wirtschaftssektors Land- und Forstwirtschaft wurde dafür in Kauf genommen. Hoffnungslos sozialromantisch klingt da die Forderung der DAF-Kreisverwaltung Eichstätt (Mittelfranken) vom Juni 1939, die Landflucht »energisch zu unterbinden«.⁴⁸

Die ländlichen Beobachtungsposten Niederbayerns meldeten aber noch eine zusätzliche Ursache — neben dem Trend — für die Abwanderungsgelüste der Dienstboten, und zwar die Ausbeutung durch die Bauern. Ein Beweggrund für die Landflucht, den der Regierungspräsident von Oberbayern in seinem wirtschaftlichen Lagebericht an das bayerische Wirtschafts-

43 Dienstagebuch, S. 716 (3. 8. 1943).

44 Sauckel brüstete sich am 1. März 1944 sogar: »Von den 5 Millionen ausländischer Arbeitskräfte, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200 000 freiwillig gekommen.« (Pfahlmann, S. 22, Anm. 36).

45 Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977, S. 168 f., 226 f. — Die Landwirtschaft im Deutschen Reich verlor zwischen 1933 und 1938 über 500 000 Arbeitskräfte (S. 116).

46 Bayern in der NS-Zeit I, S. 330.

47 Der Landrat von Mühldorf meldete zum 1. März 1939 an das Arbeitsamt 300 offene Stellen für Männer und 165 für Frauen (StA München, Monatsbericht [MB] Landrat [LR]).

48 StA Nürnberg, Stimmungsberichte Ortsgruppe Eichstätt 1939.

ministerium ebenfalls ausdrücklich aufführt.⁴⁹ Ein erster Hinweis, wie sich die Arbeitsbedingungen der osteuropäischen Helfer gestaltet haben mögen.

Im Frühjahr 1939 hatten die Landwirte des ganzen Reiches einen Bedarf von 144 000 Wanderarbeitern und 134 000 Gesindekräften bei den Arbeitsämtern angemeldet, der nur mehr zu einem unbedeutenden Anteil durch Deutsche gedeckt werden konnte. 82 000 Wanderarbeiter und 30 000 landwirtschaftliche Hilfskräfte wurden bereits im Ausland (ca. 35 000 Italiener, 39 000 Slowaken, 15 000 Ungarn) angeworben⁵⁰ und kamen freiwillig. Dennoch blieben im Landkreis Mühldorf im Februar 1940 2 000 Arbeitsstellen unbesetzt, in Nördlingen (Schwaben) 1 000. Dieses Mißverhältnis drohte die Ernährung zu gefährden, so daß Göring in seinen Eigenschaften als Beauftragter für den Vierjahresplan und Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung am 16. November 1939 den Reichsarbeitsminister aufforderte, »die Hereinnahme polnischer ziviler Arbeitskräfte, insbesondere polnischer Mädchen, in größtem Ausmaß zu betreiben.«⁵¹

Im Mai 1940 waren dann im Wehrkreis XIII (Nürnberg) bereits 18 500 Polen — darunter vermutlich zahlreiche Kriegsgefangene — tätig. Diese Arbeitskräfte kamen schon nicht mehr ausschließlich der Landwirtschaft zugute, da auch die Metall- und chemische Industrie der fränkischen Metropole, die zuvor schon die deutschen Landarbeiter aufgesogen hatte, nach ausländischen Kräften rief. Für 1940 meldete die deutsche Landwirtschaft 780 000 fehlende Landarbeiter. Von diesem Bedarf konnten ca. 70 000 durch die Zuwanderung von Italienern, Slowaken, Niederländern und Ungarn besetzt werden. Allerdings nur vorübergehend, denn die als Saisonarbeiter verpflichteten Freiwilligen kehrten nach Erfüllung des üblichen Einjahresvertrages wieder in ihre Heimat zurück. Die restlichen 700 000 Stellen sollten nach nationalsozialistischer Planung durch auf Dauer zwangsverpflichtete Polen ausgefüllt werden. Dieses gigantisch anmutende Angebot freier Arbeitsplätze stieß auch zunehmend auf Skepsis. Der Landrat von Mühldorf glaubte 1941 genau festgestellt zu haben, daß der Einsatz der Ausländer in der Landwirtschaft »um 1/3 größer ist als die Zahl der zur Wehrmacht eingerückten Knechte und um 8 Prozent geringer als die Zahl der aus dem Berufszweig Landwirtschaft überhaupt eingezogenen Personen.«⁵² Ähnlicher Auffassung war der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern. Die bayerische Landwirtschaft sei ausreichend mit männlichem Personal (Polen, Serben, Kroaten) versorgt, die Einbringung der Ernte 1941 und die Herbstbestellung der Felder könne ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Einen Mangelbestand entdeckte der Verband nur noch bei Mägden und an qualifizierten Landhilfen (Melker, Roßknechte).⁵³

Rechtzeitig zur Frühjahrsbestellung des Jahres 1942 setzten wieder die Klagen der Landräte, der Gendarmerieposten und vor allem des Reichsnährbundes über den beängstigenden Mangel an Dienstboten ein. Die Einziehung des Jahrgangs 1923 zur Wehrmacht und des Jahrgangs 1924 zum RAD sowie die Zuweisungen für die Organisation Todt zehrten die letzten deutschen Arbeitskraftreserven auf. Vieles mag übertrieben dargestellt worden sein, aber Einzelbeispiele enthüllen einen drastischen Mangel an Personal. In Kann Dorf, einem kleinen Ort im Landkreis Ebermannstadt, waren von den zehn bäuerlichen Anwesen sechs ohne jede

49 BayHStA, Gestapo, 10. Juli 1939.

50 Denkschrift des bayerischen Landesarbeitsamts vom Februar 1940.

51 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen 3151.

52 StA München, MB LR für Oktober 1941 — Ähnlich äußerte sich auch der Kreiswirtschaftsberater des Landkreises Mühldorf bereits am 19. Aug. 1940 (ebda.).

53 Ebda.

männliche Arbeitskraft. Den übrigen vier stand zwar der Bauer vor, alle Söhne und männlichen Dienstboten dienten bei der Wehrmacht.⁵⁴ Sicherlich ein Extrem-, aber kein Einzelfall. Nahezu menschenleere Bauernhöfe gab es in allen Berichtsregionen:

»Bei dem Bauern und Mühlenbesitzer Sedlmeier in Erharting (Es sind 1 Mühle und 1 Säge stillgelegt und 60 Tagewerk Grund vorhanden. Die Bäuerin ist vor einigen Jahren gestorben, Sedlmeier selbst ist 70 Jahre alt, leidet am grauen Star und sieht überhaupt nichts mehr, 1 Sohn ist an der Ostfront gefallen und der 2. Sohn steht noch an der Ostfront) sind an Arbeitskräften nur 1 erwachsene Tochter, 1 Magd und 1 polnischer Arbeiter, der von Beruf Maler war, vorhanden.«⁵⁵

In solchen Fällen drehte es sich nicht mehr um eine Erwirtschaftung des höchsten Ertrags, sondern nur noch darum, eine Verlotterung von Maschinen und Feldern zu verhindern. Mit strengen Worten urteilte dann auch im Mai 1942 die Kreisbauernschaft Neustadt an der Saale (Unterfranken) über die zentrale Planwirtschaft des NS-Staates: »In keinem der drei Kriegsjahre ist der Kräftebedarf für die Landwirtschaft restlos gedeckt worden.«⁵⁶

Um die verbliebenen deutschen Dienstboten kam es zu regelrechten Streitereien, wenn diese an Lichtmeß (1. Februar) »ausstanden« und sich für das kommende Jahr bei einem neuen Bauern verdingen wollten. Allein das Arbeitsamt Mühldorf mußte 1942 in 70 Streitfällen schlichtend eingreifen.⁵⁷ Die Knappheit setzte die traditionellen Mechanismen außer Kraft, und um jede freigewordene oder neu eingetroffene Arbeitskraft setzte ein regelrechter Wettlauf ein. »Der Bauer hat heute alle Bedenken zurückgestellt. Es ist ihm gleich, ob Kriegsgefangene oder zivile Kräfte, ob Polen oder Russen kommen, er will nur Helfer zur Sicherstellung von Saat und Ernte.«⁵⁸

Die deutschen Dienstboten wurden in einem riesigen Umschichtungsprozeß in nur wenigen Jahren fast vollständig von ausländischen Kräften abgelöst, wobei aber traditionelle Strukturen des Arbeitsverhältnisses und der Umgangsformen zwischen Dienstherr und Knecht auf überraschende Weise weiter fortbestanden. So pflegten vor allem viele Polen das alljährliche »Ausstehen« und suchten sich auf eigene Faust — entgegen dem Verbot durch Arbeitsamt und SS — einen neuen Arbeitgeber. Der aus Krakau stammende Brauereigehilfe Stephan Duda begann mit 25 Jahren sein Arbeitsleben in Deutschland im November 1939 auf einem Bauernhof im Landkreis Cham (Oberpfalz). Nach einer Haftzeit im Amtsgerichtsgefängnis Cham (30. 8.—15. 9. 1940) wechselte er in eine Metzgerei (bis November 1941). Die nächsten zwei Jahre arbeitete er bei zwei verschiedenen Bauern, um ab 1. Februar (!) 1943 in einer Molkerei anzufangen.⁵⁹

Jedenfalls konnte auch 1942 die Ernte eingebracht werden, und zahlreiche höhere NSDAP-Funktionäre äußerten unverblümt die Meinung, die bäuerlichen Interessen- und Verbandsvertreter schraubten die Bedarfszahlen absichtlich hoch, um einen Überfluß an Arbeitskraft horten zu können.⁶⁰ Solche Anwürfe oder das Ansinnen, die ausländischen Dienstboten im Winter der Forstwirtschaft leihweise zur Verfügung zu stellen, beantworteten die Bauern mit

54 StA Bamberg, MB LR Ebermannstadt, Wirtschaftlicher Lagebericht des Gendarmerie-Kreises Ebermannstadt vom 1. Febr. 1942.

55 StA München, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Mühldorf vom 30. März 1942.

56 StA Würzburg, MB Kreisbauernschaft Neustadt a. d. Saale.

57 StA München, MB LR Mühldorf, Leiter des Arbeitsamtes Mühldorf an Landesarbeitsamt vom 28. 2. 1942.

58 StA Bamberg, MB LR Ebermannstadt, Lagebericht des Gendarmerie-Kreises Ebermannstadt vom 18. April 1942.

59 StA Amberg, Cham 2352/1.

60 StA München, NSDAP 27.

dem Hinweis auf die ungenügende Qualifikation der Polen und Sowjetrussen, die eine Auswahlmöglichkeit für unterschiedliche Arbeitsvorgänge erfordere. Unausrottbar hielt sich auch das Gerücht, NSDAP-Mitglieder und Ortsbauernführer sicherten sich den Löwenanteil der wohlfeilen Arbeiter. Die Überprüfung eines Ortsbauernführers im Landkreis Weißenburg (Mittelfranken) ergab 1943 auch prompt, daß ihm zur Bewirtschaftung von 48 Tagwerk neben einer deutschen Magd noch sieben Polen zur Verfügung standen.⁶¹

Die überspannten Forderungen nach ausländischen Arbeitskräften dienten nicht mehr der Sättigung des Bedarfs, sondern waren Ausdruck der »Gier nach Extraprofiten«. ⁶² Mit Beginn des Jahres 1943 verschwindet das Thema der freien Stellen in der Landwirtschaft fast völlig aus den Berichten, so daß von einer Bedarfsdeckung ausgegangen werden muß. Der Landrat von Berchtesgaden bestätigt:

»Seit Kriegsbeginn ist zum erstenmal wieder die Dienstbotennot behoben. Der ganze Bedarf an weiblichen Arbeiterinnen ist infolge Neuzuteilung von Ostarbeiterinnen voll gedeckt. Nur an männlichen Arbeitskräften ist infolge Wegnahme der politischen polnischen Kriegsgefangenen zur Zeit ein Notstand eingetreten. Dieser ist aber, sobald die Ersatzkriegsgefangenen eintreffen, wieder behoben.«⁶³

Ab 1938 hatte sich der Arbeitskräftemangel verstärkt in der Bauwirtschaft, in der chemischen und Textilindustrie bemerkbar gemacht. Zusätzlich wurden nach einer Schätzung der Rüstungsinspektion VII in den ersten Kriegstagen des Jahres 1939 rund zehn Prozent der Beschäftigten der Rüstungsindustrie aus dem Raum München zur Wehrmacht eingezogen. Anders ausgedrückt: Von den 1,526 Millionen Männern aus dem Bereich der Rüstungsinspektion VII mußte ein Siebtel der Wehrmacht »möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen.«⁶⁴ Diese Verknappung machte sich sofort bei den Hilfsarbeitern, aber auch bei den Facharbeitern bemerkbar, und Anfang September 1939 gelang es dem zuständigen Arbeitsamt nicht, an eine Maschinenfabrik in Donauwörth kurzfristig 16 Fachkräfte zu vermitteln.⁶⁵

Da die Kapazität deutscher Arbeitskräfte bis zur Neige ausgeschöpft blieb, genehmigte das Oberkommando der Wehrmacht im August 1940 die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in sogenannten »geschützten« Betrieben der Rüstungsindustrie, ja sogar die Teilfertigung an sich geheimer Produkte durfte fremden Händen übertragen werden.⁶⁶ Ende 1940 waren in den 42 Rüstungsbetrieben Würzburgs etwa 100 (0,3 Prozent der Gesamtbelegschaft), in denen Augsburgs 229 (1 Prozent) und in Nürnberg 109 Ausländer, die meisten auf freiwilliger Basis aus befreundeten Ländern, tätig.⁶⁷ Einige Nürnberger Firmen hielten diese Zuwachsraten für nicht ausreichend, und die SSW und MAN beantragten eine Sondergenehmigung zur direkten Anwerbung der Fremdarbeiter in den Sammellagern.⁶⁸

61 StA Neuburg, MB Kreisbauernschaft.

62 Abwandlung eines Zitats von *Lotte Zumpe*, *Wirtschaft und Staat in Deutschland 1933—1945*, Vaduz 1980, S. 363.

63 StA München, MB LR und Gendarmerie-Kreisführer.

64 Bundesarchiv (BA)/Militärarchiv (MA), Geschichte der Rüstungsinspektion VII, S. 4 f., 45 f.

65 Ebda., S. 46.

66 BayHStA, Gestapo 74 und BA/MA, Kriegstagebuch (KTB) Rüstungskommando (Rüko) Würzburg.

67 Zahlenangaben aus BA/MA, KTB Rüko Würzburg; BA/MA Geschichte der Rüstungsinspektionen VII und VIII; BA/MA, KTB Rüko Augsburg und BA/MA, KTB Rüko Nürnberg.

68 BA/MA, KTB Rüko Nürnberg.

69 BA/MA, KTB Rüko Augsburg.

Im Februar 1941 kamen holländische, belgische und dänische Facharbeiter in die bayerische Rüstungsindustrie, und insgesamt stieg die Konzentration ausländischer Arbeitskräfte in Fabrikhallen ab Mitte 1941 deutlich an. Die Firmen gierten geradezu nach den billigen Arbeitskräften und forderten bei den NSDAP-Kreis- und Gauleitern ununterbrochen die Zuführung neuen »Menschenmaterials«. Messerschmitt in Augsburg erhielt 100 ungarische Facharbeiter für das Flugzeugfertigungsprogramm der ME 210, und zur Herstellung der Munition vom Kaliber 13—20 mm wurden eigens kroatische Arbeiter angeworben.⁶⁹

Sicherheitsbedenken hatten die Unternehmer und auch die Wehrmacht längst über Bord geworfen; für die einen zählte nur der Profit, für die anderen ausschließlich die produzierten Stückzahlen. Bedenken Einzelner⁷⁰ konnten von der Rüstungsinspektion XIII mit dem schlagenden Argument widerlegt werden: »Irgendwelche zahlenmäßig bedeutende deutsche Kräfte reserven standen in der zweiten Hälfte 1941 nicht mehr zur Verfügung.«⁷¹ Sogar die Gauhauptstadt Augsburg setzte im November 1941 eine kleinere Anzahl ausländischer Arbeiter ein, hauptsächlich bei der Müll- und Fäkalienabfuhr. Die zehn Franzosen und ein Italiener wechselten aber nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages wegen der besseren Lohnaussichten in die Industrie und wurden durch 20 Polen ersetzt. Die Erfahrungen der städtischen Behörden müssen zufriedenstellend ausgefallen sein, denn 60 Zivilrussen bauten den Hauptdruckstrang des Hochbehälters für den Stadtteil Kriegshaber.⁷²

Zu Beginn des Jahres 1942 stellten die Berichterstattungsorgane übereinstimmend fest, daß die angewandten Methoden zur Gewinnung deutscher Arbeitskräfte (Zuweisungen aus Fluktuationen, Umsetzungen aus dem Bausektor, Auskämmungsmaßnahmen) an eine endgültige Grenze gestoßen waren und nun, nachdem die Landwirtschaft ganz offensichtlich mit Dienstboten versorgt sei, ausländische Arbeiter in großer Zahl auch in der Industrie eingesetzt werden mußten. Die NSDAP reagierte, und im Januar 1942 plädierte Göring für den »zwangsweisen Einsatz von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten«, um eine Schwächung der Rüstungswirtschaft zu vermeiden.⁷³ Die nationalsozialistische Gigantomanie hatte inzwischen auch auf untergeordnete Dienststellen übergegriffen, und so berechnete die Rüstungsinspektion Nürnberg eine Fehlquote von 21 000 Arbeitskräften, die zum überwiegenden Teil durch sowjetische Arbeiter aufzufüllen sei.⁷⁴

Während die Großfirmen der Rüstungsbranche noch einige Monate mit dem Sicherheitsrisiko kokettierten⁷⁵ oder »abwehrmäßige Bedenken« der zahlreichen Überwachungsorgane zerstreuen mußten, bedienten sich die industriellen Klein- und Mittelbetriebe der Provinz ungeniert aus dem neuen Arbeitskräftereservoir. Der Landrat von Altötting (Oberbayern) berichtete am 28. Februar 1942:

»Mit dem Einsatz russischer Arbeitskräfte wurde im Landkreis begonnen. Am 23. lf. Mts. trafen Russinnen aus der Kiewer Gegend bei den Wacker-Werken in Burghausen ein. Darunter ist aller-

70 Selbstverständlich sah der Landrat von Mühldorf ein Sicherheitsrisiko: »Zu den ernstesten Bedenken gibt auch Anlaß, daß diese Ausländer gerade in den Rüstungsbetrieben eingesetzt sind und dort ungehindert aus- und eingehen können, während die Überwachung doch mehr oder weniger illusorisch ist, auch schon deshalb, weil auch der Werkschutz dieser Betriebe zahlenmäßig viel zu gering ist.« (StA München, MB LR vom September 1941).

71 BA/MA, Geschichte der Rüstungsinspektion XIII.

72 BA, MB Oberbürgermeister Augsburg vom 3. September 1942.

73 Pfahmann, S. 21, Anm. 30.

74 BA/MA, KTB.

75 So wurden dem Panzerhersteller Kraus-Maffei in München wiederholt ausländische Arbeiter ohne Ausweispapiere zugeteilt (BayHStA, Gestapo 74).

dings auch eine große Anzahl von Mädchen im Alter von 14 und 15 Jahren. Die älteste Frau ist 31 Jahre. Die Arbeitskräfte machen keinen schlechten Eindruck. Bei der Maschinenfabrik Esterer AG in Altötting werden in den nächsten Tagen 50, bei der Ziegelei Unterholzner in Eisenfelden 20 männliche russische Arbeitskräfte erwartet.«⁷⁶

Beim Arbeitsamt Traunstein (Oberbayern) traf Anfang März 1942 ein Transport von 75 männlichen und 240 weiblichen Sowjetrussen aus Uman, auf halbem Weg von Kiew nach Odessa gelegen, ein. 50 Männer und 120 Frauen wurden der Annahütte in Hammerau zugewiesen, die übrigen auf Holz- und Sägewerke in Hammerau, Zapfendorf, Siegersdorf und Freilassing verteilt.⁷⁷ Ähnliche Meldungen kamen zur gleichen Zeit aus dem mittelfränkischen Weißenburg (110 Arbeiter aus Taganrog am Asowschen Meer), dem unterfränkischen Karlstadt und den oberfränkischen Landkreisen Ebermannstadt und Bamberg.

Die Eingliederung der sowjetrussischen Arbeiter in den Arbeitsprozeß behob den Mangel an Hilfskräften (Süddeutsche Kalistickstoffwerke), und verschiedene Firmen begannen, die Polen und Sowjetrussen zu Facharbeitern auszubilden. Die NSDAP in Augsburg, einem Zentrum der bayerischen Rüstungsindustrie, gab im September 1942 eine optimistische Beurteilung ab: »Seit Ostarbeiter zur Behebung des Arbeitskräftemangels verschiedenen Betrieben zugewiesen wurden, sind nicht nur Lücken im Arbeitsplatz ausgefüllt worden, sondern es wurde dadurch auch eine wesentliche Beruhigung in der allgemeinen Stimmung in verschiedenen Betrieben erreicht.«⁷⁸

In den Produktionsstätten der bayerischen Rüstungsindustrie fand sich zunehmend ein buntes Völkergemisch. Bei Kugelfischer in Schweinfurt wurden 16 verschiedene Nationalitäten gezählt, und bei der Gasmaskenfabrik Röckl im Landkreis Aibling (Oberbayern) schlüsselten sich die 266 »Gefolgschaftsmitglieder« folgendermaßen auf: 158 Deutsche, 63 Ostarbeiterinnen, 18 Protektoratsangehörige, 1 Belgier, 2 Kroatinnen, 1 Polin, 18 Französinen, 4 Zivilfranzosen und 1 Spanier.⁷⁹ Bei der Elektrodenfabrik Conradt (Landkreis Aibling) waren (am 1. September 1943) 74 deutsche Angestellte und Arbeiter, 34 Ostarbeiter, 20 sonstige Ausländer und 11 französische Kriegsgefangene beschäftigt. Im Tonwerk Kolbermoor (ebenfalls Landkreis Aibling), wo BMW-Teile ausgelagert waren, bestand die Belegschaft gar nur mehr aus zwei deutschen Verwaltern und 22 Ausländern, die durchschnittlich 70 bis 75 Wochenstunden leisten mußten. Die polnischen und sowjetischen Arbeiter mußten in fast allen Betrieben die schwersten Arbeiten verrichten und die schmutzigsten Materialbearbeitungen vornehmen. Zunehmend wurden auch die ausländischen Frauen in der Schwerindustrie eingesetzt, wo sie unter skandalösen Arbeitsbedingungen an Fließbändern zu schuften hatten. Ohne die osteuropäischen Fremd- und Zwangsarbeiter wäre die Rüstungsproduktion spätestens ab Ende 1942 rückläufig gewesen. Aber der Einsatz in der Kriegsindustrie reichte dem NSDAP-Kreisleiter von Bayreuth noch keineswegs aus. »Die Rüstungsinspektionen werden aufgefordert, die in den Rüstungsbetrieben beschäftigten Kriegsgefangenen und fremdländischen Arbeitskräfte an den Samstagen und Sonntagen, an denen im Betrieb nicht gearbeitet wird, der Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte zur Verfügung zu stellen.«⁸⁰

Für einen generellen Mangel an Handwerkern in Bayern liegen zwar keine flächendeckenden Beweise vor, aber die häufig betonte Abwanderung von Gesellen (Schlosser, Maurer, Zim-

76 StA München, NSDAP 285.

77 StA München, MB LR, Leiter des Arbeitsamts (AA) Traunstein vom 2. 3. 1942.

78 StA Neuburg, Lagebericht der NSDAP-Kreisleitung Augsburg vom 23. 9. 1942.

79 StA München, Wirtschaftliche Lageberichte, 25. 9. 1943.

80 StA Bamberg, Wochenbericht vom 1. Juli 1944.

merer) an Großbaustellen läßt doch darauf schließen, daß zahlreiche ländliche Handwerksbetriebe kaum mehr ausreichend Arbeiter besaßen. Lokale Versorgungsmängel tauchten im Februar 1942 im Landkreis Ebermannstadt (Oberfranken) auf, wo sich weit und breit weder ein Ofensetzer noch ein Installateur fand.⁸¹ Und in verschiedenen Gemeinden des Kreises Gunzenhausen (Mittelfranken) konnte der einzige Schuhmacher nicht mehr alle gewünschten Reparaturen ausführen.⁸² Die Nationalsozialisten griffen auf die nun in anderen Wirtschaftszweigen schon bewährte Lösung zurück und forderten den Einsatz von Sowjetrussen im Handwerk.⁸³ Systematisch wurden dann die gelernten Handwerker, besonders Maurer und Zimmerer, unter den ausländischen Zivilarbeitern ausgewählt und zusammen mit den noch »vorhandenen deutschen Handwerkern« eingesetzt.⁸⁴ Während deutsche Männer in den Uniformen der Wehrmacht oder SS fremde Länder verwüsteten, mußten die Bürger eben dieser Länder in der Heimat der Eroberer die Felder bestellen oder sogar die zerstörerischen Waffen zusammenbauen.

Im Juli 1941 deckte der scharfe Blick des Reichsführers der SS plötzlich eine der »größten Nöte« des gegenwärtigen Deutschland auf, die unzureichende Ausstattung deutscher Familien mit weiblichen Hausangestellten. Nachdem das Problem erkannt war, sorgte Heinrich Himmler sofort für Abhilfe. Er empfahl⁸⁵, »guttrassige« Mädchen polnischer oder ukrainischer Nationalität ins Reich zu holen, damit sie der Hausfrau einer kinderreichen Familie als Köchin, Kinder- oder Dienstmädchen zur Hand gingen. Auswahl und Vermittlung sollte nicht durch die Arbeitsämter erfolgen, sondern durch Beauftragte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums.

Der weitsichtige Plan Himmlers mußte aber zurückgestellt werden, bis den Ansprüchen von Landwirtschaft und Rüstungsindustrie auf Arbeitskräfte Genüge getan war. Andeutungen über eine baldige Verwendung sowjetischer Mädchen in deutschen Haushalten enthielt aber bereits ein Erlaß⁸⁶ des Reichsführers SS vom 27. Mai 1942, und zwei Monate später war die Beschäftigung von Sowjetrussinnen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe »ausnahmsweise« erlaubt,⁸⁷ sofern sie nicht als Bedienungspersonal eingesetzt wurden.

Ab 10. September 1942 durften die »Ostarbeiterinnen« dann in Haushalt und Küche wirken.⁸⁸ Spezielle Anwerbungsbüros für weibliche Hausangestellte wurden in Kiew, Charkow, Poltawa, Dnjepropetrowsk, Nikolajew, Saporosje und Woroschilowgrad eröffnet. Dort prüften höhere SS- und Polizeiführer aus dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS bei den Mädchen nach, ob »deren Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommt«. Daneben durften Sonderbeauftragte des Reichsführers der SS auch in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter nach »Gutrassischen« fahnden und sie Haus-

81 StA Bamberg, MB LR, Wirtschaftlicher Lagebericht des Gendarmerie-Kreises Ebermannstadt vom 27. 2. 1942.

82 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3150, Gendarmerie-Posten Absberg an LR Gunzenhausen vom 29. Mai 1942.

83 StA Neuburg, Lagebericht der NSDAP-Kreisleitung Augsburg, Politischer Lage- und Tätigkeitsbericht vom Juni 1942.

84 StA München, MB LR, Gendarmerie-Posten Buchbach vom Januar 1944.

85 Reichsführer! . . . Briefe an und von Himmler, hrsg. von *Helmut Heiber*, Stuttgart 1968; Brief vom 10. Juli 1941, S. 91.

86 Allgemeine Erlaßsammlung, 2. Teil, hrsg. vom RSHA (Erlaßsammlung), S. 48. — Eines der seltenen Exemplare findet sich im Institut für Zeitgeschichte.

87 Ebda., S. 57.

88 Ebda., S. 71—76.

halten zuführen. Dort sollten sie den Richtlinien der Gestapo zufolge⁸⁹ nicht »verhätschelt« werden. Die Sowjetrussinnen mußten des Nachts in sicheren Räumen eingeschlossen werden und durften das Haus nur in Begleitung einer deutschen Aufsichtsperson verlassen.

Die Selektion nach dem Maße des nazistischen Schönheitsideals wurde deshalb so penibel vorgenommen, da das Auge deutscher Nationalsozialisten und Haushaltsvorstände nicht beleidigt werden sollte. Die osteuropäischen Mädchen standen nämlich nur »politisch zuverlässigen« Familien zur Verfügung — in erster Linie also den kinderreichen Funktionären der NSDAP. »Bourgeoisie und Nazifunktionäre« sicherten die »Aufrechterhaltung der eigenen Bequemlichkeit durch die Verschleppung von Sowjetbürgerinnen.«⁹⁰

Ende 1943 waren im Bezirk des Gauarbeitsamtes München-Oberbayern 74 732 (24,8 Prozent der Gesamtbeschäftigten) männliche und 35 672 (11,2 Prozent) weibliche Arbeitskräfte aus dem Ausland beschäftigt.⁹¹ Jeder vierte Arbeiter und jede zehnte Arbeiterin kamen nicht aus dem Reichsgebiet. Über die Hälfte der ausländischen Arbeiter stammte aus Osteuropa, 16 600 aus Polen und 14 000 aus der Sowjetunion.⁹² Der Arbeitseinsatz erfolgte vornehmlich in drei Bereichen: Maschinen-, Kessel-, Apparate- und Fahrzeugbau, Landwirtschaft sowie Bau- und Baunebengewerbe.

Die Fremd- und Zwangsarbeiterinnen stammten fast ausnahmslos aus der Sowjetunion (19 000) und aus Polen (8 800). Über die Hälfte von ihnen war in der Landwirtschaft beschäftigt, die übrigen in der chemischen und Metallindustrie sowie im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe.

In Nürnberg schätzte die NSDAP die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte auf 40 000⁹³, und im Bereich des Rüstungskommandos Würzburg waren in den 123 betreuten Betrieben 1944 insgesamt 4 338 »Ostarbeiter« tätig. Jeder dritte Rüstungsarbeiter kam aus dem Ausland und jeder sechste aus der Sowjetunion.⁹⁴ In zahlreichen Firmen lag die »Überfremdung« — so der nationalsozialistische Ausdruck — bei über 50 Prozent.

Der stellvertretende Kreiswirtschaftsberater bei der NSDAP-Kreisleitung Aschaffenburg-Alzenau (Unterfranken) stellte am 8. Mai 1944 kühl fest: »Selbstverständlich ist nun eine wesentliche Ausbeutung der fremdländischen Arbeitskräfte nicht mehr zu umgehen.«⁹⁵

III. ÜBERWACHUNG, BESPITZELUNG UND KASERNIERUNG DER AUSLÄNDER

Die aus Zweckmäßigkeitgründen erfolgte Einzelunterbringung der in der Landwirtschaft eingesetzten Polen erschwerte die von den Sicherheitsorganen des Dritten Reiches erwünschte Totalüberwachung der Ausländer in erheblichem Maße und führte zur Herausbildung nationalsozialistischer Milizen auf lokaler Ebene, die polizeiliche Funktionen übertragen bekamen oder sich selbst anmaßten.

89 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3 152, Richtlinien für die Behandlung von Ostarbeiterinnen.

90 *Bajobr*, S. 279.

91 BA, Reichsarbeitsministerium.

92 Um eine genaue Übersicht über die Zahl der Sowjetrussen im Reich zu bekommen, bestimmte die Gestapo am 1. 8. 1942 eine monatliche Aufstellung durch die zivilen Verwaltungsbehörden und deren Übersendung an die Leitstellen der Gestapo.

93 StA Nürnberg, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, 20. Juni 1943.

94 BA/MA, KTB Rüko Würzburg, III. Quartal 1944.

95 StA Würzburg, MB.

Zwar hielt der Regierungspräsident von Oberbayern die Überwachung der Polen durch die Gendarmerie für völlig ausreichend,⁹⁶ doch der Sicherheitsdienst bestand⁹⁷ bereits Ende 1940 auf der zusätzlichen Bestallung eines SA- oder SS-Mitgliedes als Wachmann für jede Gemeinde. Im Laufe des Jahres 1941 organisierten sich in den mittleren und größeren Städten Bayerns (Landshut, Landsberg) Nationalsozialisten zu Wachpatrouillen und kontrollierten des Nachts, ob die polnischen Arbeiter auch wirklich um 21.00 Uhr auf den Höfen vorschriftsmäßig in ihrem Schlafraum eingeschlossen waren.⁹⁸

Von der »Bürgerwehr« ist nur ein kleiner Schritt zur Lynchjustiz — und der NSDAP-Kreisleiter von Weißenburg (Mittelfranken) zögerte nicht, diese allen Ortsgruppen der NSDAP bzw. allen Bürgermeister des Landkreises zu empfehlen.⁹⁹ Obwohl die Formulierungen des Kreisleiters nicht der nationalsozialistischen Schwammigkeit entbehrten (»Polen, die sich an ihrem Arbeitsplatz oder bei sonstigen Gelegenheiten widerspenstig zeigen, sind auf dem Lande dem Bürgermeister, Ortsbauernführer oder einer sonstigen handfesten Person im Ort zur weiteren Veranlassung zu überstellen«), ist unverkennbar von der Prügelstrafe die Rede. Der Weißenburger Kreisleiter leugnete nicht, daß dieses Vorgehen ungesetzlich war, sah es aber wegen der Kriegsverhältnisse und des »Schutzes der deutschen Höfe und zur Sicherung der Volksernährung« als notwendig an.

Im Januar 1942 hatte der Reichsführer der SS auch die Landwacht ins Leben gerufen, die der Bevölkerung Schutz vor Übergriffen entwichener Kriegsgefangener gewähren sollte. Üblicherweise meldeten sich Veteranen des 1. Weltkriegs für den Dienst in diesen Wachtruppen — im Bereich des Gendarmeriepostens Mühldorf (Oberbayern) insgesamt 22 Mann¹⁰⁰ —, die nach Aussage der Berichte auch zahlreiche ausländische Arbeiter festnahmen, die ihren Arbeitgebern entlaufen waren und meist ziellos umherirrten. Die Landwachtmänner des im Herbst 1943 aufgestellten Heimatschutzes für den Gau Schwaben erhielten für die Ergreifung eines entflohenen sowjetrussischen Zivilarbeiters eine »steuerfreie Belohnung von 100 RM«. ¹⁰¹

Prügelstrafe und Kopfgelder genügten aber der hypertrophierten Vorstellung von Gegnerbekämpfung zahlreicher nationalsozialistischer Funktionäre noch keineswegs; die Laschheit deutscher Arbeitgeber und Arbeitskollegen im Umgang mit den Ausländern mußte noch ausgemerzt werden. Die NSDAP-Kreisleitung von Marktheidenfeld-Karlstadt (Unterfranken) drängte Ende 1942 auf eine Verschärfung der bereits von der Parteikanzlei veranlaßten »Überwachung der Bevölkerung im Umgang mit Kriegsgefangenen und fremdvölkischen Arbeitern«. ¹⁰² Eindeutig betonten die Landräte und NSDAP-Kreisleiter, daß sich die Überwachungsmaßnahmen nicht nur auf das Verhalten der Ausländer, sondern auch auf das deutscher Volksgenossen zu erstrecken habe. Diese Ambivalenz der Kontrollmechanismen blieb der Bevölkerung natürlich nicht verborgen. Die Bauern stellten sich jedoch mehrheitlich auf den Standpunkt, was die Polen und Russen nach Arbeitsschluß trieben, gehe sie nichts an.

96 BayHStA, MA 106 682, MB vom Juli 1940.

97 StA Würzburg, Berichte SD-Hauptaußenstelle an RSHA, 5. 10. 1940.

98 BayHStA, MA 106 682, MB des Regierungspräsidenten von Oberbayern, Oktober 1941; StA Landshut, 1011.

99 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151 (Januar 1942).

100 StA München, MB LR, Februar 1942.

101 StA Neuburg, MB Landwirtschaftsstelle Nördlingen, Februar 1942; StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151.

102 StA Würzburg, 16. 12. 1942.

Darum solle sich die Polizei kümmern. Bezüglich der sowjetrussischen Dienstboten befanden sich die bayerischen Bauern allerdings im Irrtum, da ein Erlaß des Reichsführers der SS ausdrücklich festgelegt hatte,¹⁰³ daß einzeln in der Landwirtschaft untergebrachte »Ostarbeiter« ständig durch die »Betriebsführer oder im Betrieb beschäftigte deutsche Arbeiter« zu überwachen seien. Nur, auf welchen Bauernhöfen wurden diese Verordnungen gelesen?

Mit der Zunahme an Ausländern verstärkte sich der zwanghafte Drang der Nationalsozialisten zu deren lückenloser Überwachung. Der Landrat von Weißenburg (Oberfranken), einem Kreis, in dem in jeder Gemeinde Ausländer arbeiteten, beschwerte sich laufend bei der Schutzpolizei und der Gendarmerie über das »nächtliche Herumstreunen und Zusammenkommen« der Polen und forderte, daß sie über »keinerlei unbeobachtete Aufenthaltsplätze verfügen« sollten.¹⁰⁴ In Weilheim (Oberbayern) wollte der dortige Landrat sogar noch einen Schritt weiter gehen und durch Spitzel in die »eigentliche Lebenssphäre« der Ausländer eindringen. Als solche Versuche fehlgeschlagen waren, suchte er durch die »Aufstellung von Vertrauensmännern für Polen und Ostarbeiter sowie durch die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen« eine totale Überwachung zu erreichen.¹⁰⁵

Letztlich sah die NSDAP in jedem Deutschen seinen eigenen Polizisten oder zumindest einen Denunzianten. Der Gendarmerie-Posten Buchbach im oberbayerischen Kreis Mühldorf brachte die nationalsozialistischen Bestrebungen am besten auf die Phraseologie des Jahres 1944: »Für den Betriebsführer könnte daher die höhere Pflicht zur Mitwirkung bei der Überwachung weiter nichts sein als eine selbstverständliche Soldatenpflicht der Heimatfront: den Feind immer und überall abzuwehren.«¹⁰⁶ Hohles Pathos trotz schwerer Zeiten! Für die martialische Aufgabe in den bayerischen Landen mußte sich die Landwacht entsprechend gürten. Der Mühldorfer Landrat erhob die Forderung nach Bewaffnung bei der Suche nach entlaufenen Ausländern, mit seinen Worten: »bei der Fahndung gegen Schwerverbrecher, welche mit ihrem Leben ja schon abgeschlossen haben.«¹⁰⁷

In Berchtesgaden (Oberbayern) patrouillierten Nationalsozialisten durch die Straßen und kontrollierten die Gastwirtschaften¹⁰⁸, in Augsburg schwor eine gemischte Streife aus Landwacht und Nazis, »jedem Ausländer entsprechend heimzuleuchten«¹⁰⁹, der nach 22.00 Uhr aufgegriffen würde, und in verschiedenen mittelfränkischen Gebieten führte die NSDAP auf eigene Faust Razzien in Ausländerlagern durch.¹¹⁰ Trotz all dieser Sicherheitsvorkehrungen und den aus Kollaborateuren gebildeten Wachmannschaften¹¹¹ grassierte unter den NS-Funktionären die Angst. Der Kreisleiter von Dinkelsbühl (Mittelfranken) begründete sie beredt:

»Wenn man bedenkt, daß in unserem Landkreis bei etwa 50 000 Einwohnern nahezu 3 000 fremdländische Arbeitskräfte untergebracht sind, wenn man weiterhin ermißt, daß in manchen ab-

103 Erlaßsammlung, S. 27 (V/2).

104 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151, 22. 1. 1942.

105 BayHStA, MA 106 682, MB des Regierungspräsidenten von Oberbayern, Februar 1940.

106 StA München, MB LR, August 1944.

107 Ebda., 3. 2. 1943.

108 Die Streifengänge waren mit der gleichzeitigen Kontrolle herumstrolchender Jugendlicher — 1944 auch in kleineren Städten ein bekanntes Phänomen — verbunden.

109 StA Neuburg, Lagebericht der NSDAP-Kreisleitung Augsburg, Dezember 1944.

110 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151, Inspekteur der Sipo und des SD vom 27. 9. 1944.

111 Runderlaß des RSHA vom 28. 8. 1944: »Uniform und Ausweise für fremdvölkische Bewachungskräfte der Sicherheitspolizei im Reichsgebiet«. — Abgedruckt in: Befehlsblatt des Chefs der Sipo und des SD 35/44.

gelegenen Dörfern etwa 50, 60 und 80 fremdländische Arbeitskräfte eingesetzt sind und kaum die Hälfte ernstzunehmender alter Männer vorhanden sind, dann kann man doch wohl davon sprechen, daß die ehemalige Landplage zu einer gewissen Landgefahr geworden ist.«¹¹²

Aber gerade die Schlußfolgerung des Dinkelsbühler Kreisleiters ist umstritten. Offensichtlich war er selbst der nationalsozialistischen Propaganda erlegen, die in jedem Ausländer einen Kriminellen oder Agenten sah und beständig seinen Status als Angehöriger eines minderrassigen Volkes betonte. Mehrheitlich hatte jedoch die Bevölkerung der nazistischen Indoktrination auf diesem Felde widerstanden, und auch die Fakten widersprechen der beständig gemutmaßten Verschlechterung der Sicherheitslage. Die meisten Bayern hatten im täglichen Umgang und bei der Zusammenarbeit mit Polen und Sowjetrussen ihre üblichen Umgangsformen mit Ortsfremden, die sich noch nie durch Offenheit oder Herzlichkeit ausgezeichnet hatten, beibehalten. Daß die Kriminalisierung der Ausländer auf Vorurteile, Gerüchte und Desinformation beruhte, dokumentiert ausgerechnet der Mühldorfer Landrat, der wohl kaum der Sympathie für die Fremden bezichtigt werden kann. In einem privaten Schreiben (27. 3. 1944) an beunruhigte Bürger, die offensichtlich seinen Hetzreden Glauben geschenkt hatten, wiegelte er ab:

»Geradezu mit Rücksicht auf die Tausenden von Ausländern, die in der Rüstung und in der Landwirtschaft eingesetzt sind, fällt es geradezu auf, daß im Kreis Mühldorf bisher Kapitalverbrechen sich überhaupt nicht ereigneten. Es liegt kein Fall eines Mordes, Straßenraubes, Notzuchtüberfalls weder durch Ausländer noch durch Einheimische bisher vor.«¹¹³

Die sowjetischen Arbeitskräfte unterlagen vom Zeitpunkt ihrer Ankunft an der ständigen Bewachung — sowohl am Arbeitsplatz als auch in den Wohnlagern. Die Überwachung der russischen Industriearbeiter, die rund um die Uhr stattzufinden hatte, oblag Wachmannschaften, Werkschutz¹¹⁴ und bei kleineren Betrieben in Bayern der Wach- und Schließgesellschaft. Diese wiederum unterstanden — ebenso wie private Wachmänner — der direkten Kontrolle der Geheimen Staatspolizei. Am Arbeitsplatz ging laut Anweisung¹¹⁵ des RSHA vom 6. Februar 1942 die Aufsichtsgewalt an die deutschen Dienstvorgesetzten (Werkmeister, Vorarbeiter etc.) über, die aber durch anwesende Wachmänner zu unterstützen waren.

Die primäre Aufgabe des Wachpersonals bestand laut RSHA¹¹⁶ in der strikten Absonderung der Sowjetrussen »von der deutschen Bevölkerung, anderen ausländischen Zivilarbeitern und allen Kriegsgefangenen«. Zusätzlich sollte für die Einhaltung der Lagerordnung¹¹⁷ Sorge getragen werden. »Widersetzlichkeit und Ungehorsam« sowjetrussischer Lagerinsassen berechtigten das Aufsichtspersonal zum schonungslosen Gebrauch der Waffe. Originalton des Reichsführers der SS: »Auf fliehende Russen ist sofort zu schießen, mit der festen Absicht, zu treffen.«¹¹⁸

Eine von der Gunzenhausener (Mittelfranken) Schutzpolizei im April 1942 ausgearbeitete Wachvorschrift für das »Einsatzlager sowjetischer Arbeitskräfte« der Firma Hering be-

112 StA Nürnberg, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, Kreisleiter Dinkelsbühl vom 20. 6. 1944.

113 StA München; MB LR Mühldorf.

114 Z. B. auf einer Großbaustelle in Kraiburg (Landkreis Mühldorf). — Siehe StA München, MB LR, Arbeitsamt Mühldorf an Landrat vom 3. 5. 1940.

115 Erlaßsammlung, S. 27 f. (Abschnitt V: Bewachung).

116 Ebda., S. 35 f.

117 Als Beispiel einer Lagerordnung siehe Erlaßsammlung, S. 52 ff.

118 Ebda., S. 35 f., § 6, Absatz 2.

schrieb¹¹⁹ in 40 Einzelpunkten die Pflichten des Wachpersonals. Den in zwei 24-Stunden-Schichten eingesetzten Wachmännern oblag u. a. die Kontrolle folgender Vorgänge:

»Täglich erfolgt um 5.45 von den hierzu bestimmten Posten das Wecken der Lagerinsassen. Zum Wecken wird vom Posten die Signalpfeife verwendet. Beim Ertönen derselben haben alle sowjetrussischen Arbeitskräfte das Bett zu verlassen. Anschließend erfolgt der Frührapport. Beim Rapport haben sich sämtliche Kranke zu melden. Nach dem Rapport erfolgt das Waschen. In den Sommermonaten [= 1. 5.—1. 10.] ist täglich in der Frühe der Oberkörper zu waschen. Es ist dafür zu sorgen, daß sich jeder Lagerinsasse nach dem Aufstehen gründlich reinigt. Nach dem Waschen sind die Betten zu machen. Um 6.30 erfolgt das Cafe trinken. Pünktlich um 6.45 Uhr erfolgt mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, der Abmarsch zur Arbeitsstätte.«

Die neun Wachmänner, teils Werksangehörige, teils Zivilisten, mußten darüber hinaus die Sowjetrussen in geschlossenen Arbeitskolonnen zum Arbeitsplatz und wieder zum Lager zurück führen, sie während der Arbeitsstunden zur Leistung antreiben, an den Samstagen die Reinigung der Unterkünfte und das Waschen überwachen, dann gegen 19.00 Uhr einen Kleiderappell abhalten und, als wichtigste Aufgabe, das eigenmächtige Verlassen des Lagers unterbinden.

Die Undurchführbarkeit dieser Maßnahmen konzidierte sogar die Gestapo, die bereits nach zwei Monaten, am 9. April 1942, die ursprünglichen Verfügungen der SS modifizierte, kleineren Betrieben die Aufstellung eigenverantwortlicher Wachdienste genehmigte¹²⁰ und bei Einzelunterbringung in der Landwirtschaft diesen Passus ersatzlos strich. Ein Indiz für eine gewisse Freizügigkeit gegenüber den sowjetrussischen Lagerbewohnern sind die während des Sommers 1942 von der Gestapo an verschiedene Firmen gerichteten Mahnungen wegen lascher Einhaltung der Vorschriften. In den seltensten Fällen zogen die Arbeiter in geschlossenen Kolonnen, und die Leitstellen der Staatspolizei rügten in stereotypen Wiederholungen die Wachmänner bzw. die Betriebe.

Das Wachpersonal bestand meist aus älteren, wehruntauglichen oder vorzeitig aus der Wehrmacht entlassenen Männern, oft Außenseiterexistenzen — auf keinen Fall war es eine dem Nationalsozialismus besonders verpflichtete Gesellschaftsgruppe. Viele der Wachmänner waren rein körperlich nicht in der Lage, die Flucht von Sowjetrussen zu verhindern, andere wollten es gar nicht. Als einem Wachmann auf zwei verschiedenen Dienstposten innerhalb des Landkreises Gunzenhausen während seiner pflichtwidrigen Abwesenheit Russen davon-gelaufen waren, forderte die Gestapo den Landrat auf, ihn »aus erzieherischen Gründen 10 Tage in Schutzhaft zu nehmen«. Mit seinem Nachfolger bewies die betroffene Firma wieder keine besonders glückliche Hand, denn dessen Strafregister wies von 1905 bis 1941 beachtliche 27 Eintragungen wegen Betrug, Unterschlagung, Sachbeschädigung und Körperverletzung auf. Jeder mag sich selbst vorstellen, wie es den ihm unterstellten Menschen erging.

Da die Wachmannschaften direkt der Gestapo unterstanden, finden sich in den für diesen Aufsatz hauptsächlich verwendeten Quellenbeständen kaum Hinweise auf die tatsächlichen Zustände in den Lagern. Bei Berücksichtigung des enormen Ermessensspielraumes der Wachposten (Möglichkeit zur Verhängung von Arreststrafen bis zur Dauer von drei Tagen) läßt sich berechtigt mutmaßen, daß die Wohnlager je nach Veranlagung der Wachmänner

119 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3153.

120 Damit ist die von *Kanappim*, S. 95 aufgestellte Behauptung widerlegt: »Weder die deutsche Rüstungsindustrie noch die gewerbliche Wirtschaft hatte rechtliche Möglichkeiten, auf die lagermäßige Unterbringung von Ostarbeitern einzuwirken. Der Lagerführer in Ostarbeiterlagern wurde von der DAF im Zusammenwirken mit der SS und Staatspolizei eingesetzt [. . .]«.

entweder einem erträglichen Aufenthaltsort, einem Gefängnis oder gar einem Konzentrationslager glichen. Es ist allerdings unwahrscheinlich, daß das ungeschulte und auch unwillige Personal alle Bestimmungen mit aller Strenge auf Dauer durchsetzen konnte. Ein hermetisch abgeriegeltes Lager mit haftähnlichen Bedingungen für die Insassen dürfte wohl der Ausnahmefall gewesen sein.

IV. DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN REICHSDEUTSCHEN UND OSTEUROPAÏSCHEN ARBEITERN IM ALLGEMEINEN

Die nationalsozialistische Parteiführung und viele nachgeordnete NSDAP-Dienststellen wurden beständig von der Sorge umgetrieben, die Polen könnten zu gut behandelt werden. Obwohl sich in Bayern die Quellen durchaus die Waage hielten, die entweder vom Wohlergehen der polnischen Gesindekräfte¹²¹ oder von deren »bewußt schlechter Behandlung«¹²² berichteten, startete das Rassepolitische Amt der NSDAP 1940 eine intensive Aufklärungskampagne, um insbesondere der Landbevölkerung auf Vortragsabenden die Minderwertigkeit der Polen zu erläutern.¹²³ Nach Auffassung der Gaufrauenchaftsleitungen mußte bei diesen Gemeinschaftsschulungen besonders davor gewarnt werden, sich in »widerlicher Weise den Polen gefällig« zu zeigen. Zusätzlich beauftragte die NSDAP den Reichsnährstand, die Landbevölkerung zu einem nationalsozialistischen Verhalten gegenüber den Polen anzuhalten. Ein Merkblatt »Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?« mit zehn Grundregeln¹²⁴ wurde über die Landratsämter und Gemeindeverwaltungen an alle Bauern verteilt, die auf ihren Höfen Polen beschäftigten.

Auch für die Polen war in deutscher und polnischer Sprache ein Merkblatt über »Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich« vorbereitet worden. Die Polen wurden zuerst ermahnt, die ihnen zugewiesenen Arbeiten »gewissenhaft« auszuführen und die bestehenden Gesetze und Anordnungen »sorgfältig« zu beachten. Anschließend zeigten zehn Punkte auf,¹²⁵ welchen Einschränkungen sie sich

121 BayHStA, Auszüge aus den Monatsberichten der bayerischen Landwirtschaftsstellen, MB der Landwirtschaftsstelle Landau a. I. (Niederbayern) vom Dezember 1940.

122 StA Würzburg, Berichte SD-Hauptaußenstelle an RSHA, SD-Außenstelle Ebern (Landkreis Würzburg) vom 22. 11. 1940.

123 BayHStA, NSDAP 145.

124 Die zehn Grundregeln lauteten: »Haltet Abstand von den Polen!/Werdet nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft!/Laßt Polen nicht mit an eurem Tisch essen!/Bei Euren Feiern und Festen haben die Polen nichts zu suchen!/Nehmt die Polen nicht in Eure Gasthäuser mit!/Gebt den Polen auch sonst keine Vergünstigungen!/Seid gegenüber den Polen selbstbewußt!/Haltet das deutsche Blut rein! (Das gilt für Männer wie für Frauen!)/Größte Vorsicht im Umgang mit Kriegsgefangenen!/Denkt vor allem an die Spionagegefahr!« Das Flugblatt schloß: »Deutsche, seid zu stolz, euch mit Polen einzulassen!« (StA Amberg, BA Vohenstrauß, Nr. 4716).

125 Den Polen war u. a. untersagt, den Aufenthaltsort oder die Unterkunft während des Ausgehverbots zu verlassen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, den Arbeitsplatz zu wechseln oder geselligen oder geschlechtlichen Verkehr mit Deutschen zu pflegen. Tragen mußten die Polen dagegen ihr Volkstumsabzeichen. Bemerkenswert auch Punkt 8: »Jeder Verstoß gegen die für die Zivilarbeiter polnischen Volkstums erlassenen Anordnungen und Bestimmungen wird in Deutschland bestraft, eine Abschiebung nach Polen erfolgt nicht.« (StA Amberg, BA Vohenstrauß, Nr. 4716).

hinsichtlich ihrer Bewegungsfreiheit zu unterwerfen hatten und welchen Diskriminierungen sie künftig ausgesetzt sein würden, obwohl ihr Arbeitseinsatz, dies wurde ausdrücklich festgehalten, auf freiwilliger Basis erfolgte. Das Merkblatt diente lediglich zur mündlichen Eröffnung und durfte nicht in polnischen Besitz übergehen. Diese Vorsichtsmaßnahme sowie das Verbot, über die Einschränkungen der persönlichen Freizügigkeit nach Hause zu schreiben, sollten einer Gefährdung der Anwerbungskampagne im Generalgouvernement entgegenwirken.

Über die Einhaltung der Verhaltensmaßregeln der Deutschen und der Polen wachten auf unterster Instanz die NSDAP-Ortsgruppen und in Dörfern ohne Parteiorganisation der Ortsbauernführer. Bei Zuwiderhandlungen gegen das Segregationsgebot durch Reichsdeutsche stellte das bayerische Innenministerium aber erstaunt fest, daß der freundliche Umgang mit »Zivilpolen«¹²⁶ gegen kein Strafgesetz verstoße¹²⁷ und daher auch nicht justitiabel sei. Ersatzweise wurde den Gerichten empfohlen, auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 zurückzugreifen. Der Regierungspräsident von Mittelfranken suchte nicht lange nach juristischen Rechtfertigungen, sondern übertrug die »Behandlung von Reichsangehörigen, die es im Verkehr mit Polen an der erforderlichen Zurückhaltung fehlen ließen«¹²⁸, direkt der Gestapo.

Zahlreiche bayerische Bauern ignorierten die in den Merkblättern vorgegebenen Verhaltensmaßregeln, so daß die Landesbauernschaft Ende 1940 resümierte, es herrsche ein »enger persönlicher Verkehr zwischen der einheimischen Bevölkerung und den polnischen Landarbeitern«.¹²⁹ Demzufolge wurden zahlreiche staatlicherseits geforderte schikanöse Restriktionen¹³⁰ (wöchentlicher Meldeappell, Aufenthaltszwang, Kennzeichnungspflicht) stillschweigend nicht in Kraft gesetzt oder zumindest nur lasch überwacht. Die Deutsche Arbeitsfront der Bayerischen Ostmark, mitverantwortliches Organ bei der Betreuung der Polen, führte die aus nationalsozialistischer Sicht »falsche« Behandlung in den »südlichen Kreisen« Bayerns auf den katholischen Glauben und die übermäßig genossene kirchliche Erziehung der dortigen Volksgenossen zurück.¹³¹ Besonders unliebsam fiel der DAF aber die Fabrikarbeiterin Gertrud Roddewig auf, die nach Rücksprache mit dem Betriebsobmann die bei der Porzellanfirma Rosenthal in Selb (Oberfranken) beschäftigten Polinnen herzlich zur Betriebsweihnachtsfeier einlud.¹³² Offensichtlich hatte Gertrud Roddewig in ihrer weihnachtlichen Gutherzigkeit übersehen, daß sich deutsche und polnische Arbeiter laut Weisung¹³³ des Reichsführers der SS gerade in den Arbeitspausen oder bei betrieblichen Veranstaltungen nicht zu treffen oder mischen hätten.

126 Der Umgang Reichsdeutscher mit Kriegsgefangenen polnischer Nationalität war dagegen Straftatbestand (RGBl. 1940, I, S. 2319).

127 Seit der Teilung Polens am 28. 9. 1939 konnten die Polen nicht mehr als Angehörige eines Feindstaates gelten, und die Verordnung vom 5. 9. 1939 über die Behandlung von Ausländern griff nicht mehr.

128 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151, Regierungspräsident an Kreispolizeibehörde vom 29. Mai 1940.

129 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151, Staatsminister des Innern an Regierungspräsidenten vom 23. 12. 1940.

130 Verordnung über die Behandlung der Ausländer vom 5. 9. 1939 (RGBl. 1939, I, S. 1667).

131 Siehe dazu: *A. Grossmann*, S. 614—618.

132 StA Bamberg, Arbeitsbericht der DAF Bayerische Ostmark für das IV. Quartal 1940.

133 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151, Schnellbrief des RFSS an den Reichsarbeitsminister vom 8. März 1940.

Mehr Glück im Umgang mit den gefürchteten deutschen Behörden war der 17jährigen Marianne Czaja aus Radomsko (nordöstlich von Tschenschow) beschieden. Freiwillig kamen sie und ihr Bruder, dem Beispiel des Vaters folgend, der seit Jahrzehnten in Bayern als Saisonkraft gearbeitet hatte, nach Mühldorf (Oberbayern). Nachdem Marianne Czaja 13 Monate bei einem als grob bekannten Bauern geschuftet hatte, beschwerte sie sich über die wiederholt erhaltenen Schläge beim Mühldorfer Arbeitsamt. Der gewünschte Arbeitsplatzwechsel wurde abgelehnt und die junge Polin in das Amtsgerichtsgefängnis gesperrt. Die inzwischen eingeschaltete Gestapo in München verfügte ihre sofortige Entlassung und wies das Arbeitsamt an, M. Czaja anderweitig zu vermitteln.¹³⁴ Diese Entscheidung rief beim Mühldorfer Landrat großen Unmut hervor, denn die »Polaken fressen sich direkt heraus.« Er hoffte auf den Tag, an dem die Bauern die Polen anders behandelten als die deutschen Landarbeiter.¹³⁵ Und er hatte dabei keine bessere Behandlung im Sinn.

Obwohl auch schäbige Vorfälle der hemmungslosen Ausnutzung polnischer Landarbeiter durch Sonntagsarbeit bei Bauern aktenkundig sind,¹³⁶ kommentierten die Dienststellen der NSDAP die Behandlung der Ausländer — auch durch Parteigenossen und politische Leiter — weiter als zu wohlwollend. Die Ochsenfurter (Unterfranken) Kreisleitung der NSDAP bezeichnete dies als »volks- und landesverräterisches Verhalten.«¹³⁷ Auf Vorhaltungen eiferner Nationalsozialisten gaben die Bauern an, nichts von Verboten gewußt zu haben. Der Landwirt Christian Meyer aus dem mittelfränkischen Stetten ließ es sich sogar durch den Gemeindediener ausdrücklich bestätigen, daß das abendliche Zusammensitzen von Polen und Deutschen in der Wohnstube nicht statthaft sei.¹³⁸

Ab Frühjahr 1941 begann die Gestapo solches Wohlverhalten gegenüber Polen schärfer zu ahnden und drohte neben der Verhängung von Bußgeld auch mit dem Entzug der ausländischen Arbeitskraft. Arbeitgebern, die den Polen weiterhin Freizügigkeiten oder Schutz gegen die Übergriffe selbsternannter Bürgerwehren gewährten, kündigten Gestapo München und Würzburg sogar die Enteignung ihrer Höfe oder die Einweisung in Konzentrationslager an.¹³⁹ Dennoch konnte die bäuerliche Solidarität, oder besser vielleicht, der bäuerliche Dünkel, auch den polnischen Landarbeiter einschließen, wenn es um die Abgrenzung gegen die Arbeiter im Dorf, üblicherweise »Häusler« genannt, ging. Julian Treszczyński hatte im September 1941 in Neuhaus am Inn (bei Passau) die Tochter eines Steinhauers geohrfeigt und war von diesem angezeigt worden. Der Steinhauer glaubte, dies dürfe unter keinen Umständen geduldet werden, daß ein polnischer Arbeiter ein deutsches Mädchen mißhandelte. Die Gendarmerie nahm Treszczyński fest. Der Arbeitgeber stellte nun seinem Knecht ein vorbildliches Zeugnis aus und sah sich mit den bäuerlichen Nachbarn einig, daß die »Göre« schon lange Schläge verdient habe. Die Gestapo Regensburg beschied:

»Im Hinblick auf das nicht einwandfreie Verhalten der [...] halte ich die inzwischen verbüßte Po-

134 StA München, LRA 54955.

135 StA München, MB LR.

136 In der Gegend von Würzburg hatte es sich im Februar 1941 eingebürgert, die Polen sonn- und feiertags zu Gemeinschaftsarbeiten (Schneeräumen der Straßen) einzusetzen. Die Bauern stellten der Gemeinde dann ihren vollen Stundenlohn in Rechnung, zahlten den Polen ein Taschengeld aus und erzielten einen schönen Profit (StA Würzburg, Bericht SD-Außenstelle Würzburg an RSHA).

137 StA Würzburg, MB vom 18. Juli 1941.

138 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3153/2.

139 StA München, LRA 54954, und StA Würzburg, Gestapo Würzburg 2207.

lizeihaft für ausreichend und angemessen. Ich bitte daher, den Treszczynski unverzüglich aus der Haft zu entlassen und seinem bisherigen Arbeitgeber zuzuführen.«¹⁴⁰

Die polnischen Arbeiter gerieten auf dem Lande offensichtlich öfter zwischen die Fronten des Streites von konservativem Bauerntum und proletarischem Nationalsozialismus. Aus Enttäuschung über das Ausbleiben der erhofften »Sozialrevolution« nahmen die ewigen Verlierer Rache am schwächsten Glied der dörflichen Hackordnung, an den Ausländern. In Mönchstochheim (Unterfranken) schlugen zwei Fabrikarbeiter, die der SA angehörten, im Oktober 1941 einen Polen während der gemeinsamen Drescharbeit krankenhausreif. Die Bevölkerung des Ortes, einschließlich Gendarmerie, Bürgermeister und Ortsbauernführer, bezog eindeutig Stellung gegen die wegen diverser Trinkereien und seltenen Kirchenbesuchs ohnehin unbeliebten Außenseiter. Die Motorräder der beiden »Mistgabelhelden« wurden demoliert, der Landrat ließ ihnen die Rechnung für den Krankenhausaufenthalt des Polen zustellen, und das Amtsgericht schickte einen Strafbescheid über 60,— RM. Zum Schaden kam der Spott. An der Ortstafel wurde folgender Zettel angebracht:

»Achtung! Sondermeldung! Zwei tapfere Söhne unserer Gemeinde [. . .] erhielten wegen hervorragender Tapferkeit und Leistung an wehrlosen Polen die Blödelmedaille. Diese stolze Auszeichnung hat noch nie ein Bürger erworben [. . .] Für solche Bestien wäre am besten die Front. Wir gratulieren zu diesem Erfolg«¹⁴¹

Eine Anordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 5. Oktober 1941 bestimmte, daß die Grundsätze der Treue- und Fürsorgepflicht auf Polen keine Anwendung finden sollten.¹⁴² Der Glaube der Polen an ihr Recht im nationalsozialistischen Deutschland blieb aber ungebrochen und nahm in Einzelfällen nahezu rührende Züge an. So beschwerte sich am 11. Dezember 1941 Peter Prokop bei der Gestapo Würzburg (!) über die unzureichende Ernährung und Schläge des Gutspächters von Zell. Da schon öfters Klagen von polnischen Dienstboten über diesen Arbeitgeber laut geworden waren, leitete die Gestapo eine Untersuchung ein. Abscheuliche Ausbeutungsmethoden traten zutage. Franz Kromka schrieb sich, in polnischer Sprache, sein Leid von der Seele:

»In dem schweren Winter haben wir keine warme Unterkunft, so daß wir in unseren Kleidern schlafen müssen, da wir sogar Schnee an den Wänden haben [. . .] was das Essen anbelangt, so müssen wir es im Stall zu uns nehmen, dort wo das Vieh sind und Pferde stehen, infolge der Kälte [. . .] Schließlich hat auch die Arbeit bei uns keine begrenzten Stunden. In der Winterszeit arbeiten wir von 1/2 6 früh bis 9 Uhr abends ohne Unterbechung und erhalten nicht mal Fett oder Marmelade zum Brot zur Vesper.«

Dem 39jährigen Bronislaw Przybylow, aus dem Bezirk Krakau stammend, der 21 RM pro Monat verdiente, versagte der Gutspächter einen freien Nachmittag, um sich in Würzburg fotografieren zu lassen. Przybylow wollte die Bilder seiner Frau schicken, die er ebenso wie seine Kinder seit zwei Jahren nicht gesehen hatte. Der 30jährigen Bronislawa Cioch, ebenfalls aus der Krakauer Gegend, des Schreibens unkundig, mißfiel, daß die Kinder sie immer

140 StA Landshut, Gendarmerie-Posten Neuhaus vom 26. 9. 1941 und Gestapo Regensburg vom 8. 10. 1941.

141 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 4285.

142 *Kanappim*, S. 94. — »Die Sonderstellung der Polen im Arbeitsleben wurde von den Nationalsozialisten damit begründet, wegen der zahlreichen Ausschreitungen und Greuelthaten der Polen im Kriege erscheine es nicht vertretbar, sie in vollem Umfang an den Fortschritten nationalsozialistischen Soziallebens teilnehmen zu lassen.« (Ebda., S. 93).

»polnisches Schwein« riefen.¹⁴³ Konsequenzen für den Gutspächter verzeichnen die Akten nicht.

Ehe sich Peter Prokop an die Gestapo wandte, hatte er ergebnislos beim Arbeitsamt Würzburg vorgesprochen. Für die Behandlung der Polen in einzelnen Landstrichen spielten die Arbeitsämter eine oft entscheidende Rolle, denn einige Leiter fühlten sich für die von ihnen zugewiesenen Ausländer verantwortlich und entzogen sie brutalen Arbeitgebern durch Umvermittlung. Solche Beispiele finden sich bei den Arbeitsämtern Regensburg, Mühldorf und Fürstfeldbruck.¹⁴⁴

Dem bayerischen Innenminister Adolf Wagner ging die ländliche Bevölkerung in ihrem Entgegenkommen gegenüber den ausländischen Arbeitern »zu weit«. Im März 1942 forderte er die Gendarmerie ausdrücklich auf, schärfer auf die »Aufrechterhaltung der Disziplin« zu achten und sich insbesondere der »hilfsbedürftigen alleinstehenden Bäuerinnen« anzunehmen.¹⁴⁵ Mit dieser Intervention zeigte Adolf Wagner exakt die Differenz zwischen den paranoiden Sicherheitsvorstellungen der Nationalsozialisten und der Notwendigkeit des bäuerlichen Arbeitgebers, privat zu einer Übereinkunft mit den polnischen Arbeitskräften zu kommen, auf. Der Bezirksleiter der Gendarmerie Ebermannstadt kannte die Verhältnisse vor Ort besser und wußte um diese zum Ausgleich führenden Kräfte — ohne daß er die Aspekte der Profitsucht übersah:

»Man versucht und zwar nicht ganz ohne Erfolg durch taktvolle sachliche Behandlung die Ausländer, gleichviel ob Kriegsgefangene oder zivile Kräfte, zur höchstmöglichen Leistungssteigerung anzuspornen. Die Sorge, daß durch behördliche Maßnahmen verärgerte Hilfskräfte dem Betriebsführer mehr Schaden als Nutzen zufügen, dürfte in den kleinbäuerlichen Betrieben nicht völlig von der Hand zu weisen sein.«¹⁴⁶

Ob ein solches Verhalten aus polnischer Sicht schon als menschenwürdig angesehen wurde, steht zu bezweifeln. Wenig erzählen die Berichte von den alltäglichen Gemeinheiten, Beschimpfungen und dem psychischen Elend. Dennoch unterscheidet sich eine »sachliche« Behandlung von der Scharfmacherei der Landräte von Berchtesgaden und Gunzenhausen, die die »Bande« prügeln lassen¹⁴⁷ oder des nachts einsperren lassen wollten.¹⁴⁸ Vorschläge, die im übrigen als erste Anzeichen der Angst, die sich Ende 1942 unter den Nationalsozialisten breitzumachen begann, gelten können.

Der NSDAP-Kreisleiter von Weißenburg schlug in vorbildlicher NS-Terminologie vor: »Wenn Polen ausarten, müssen sie am besten zum Bürgermeister vorgeladen werden, um hier die gebührende Ausrichtung zu erfahren.«¹⁴⁹ Der Kreisleiter war allerdings der Selbsttäuschung erlegen, alle Bürgermeister seien Nationalsozialisten oder hätten alles Gefühl für Anstand verloren. Nur knapp hundert Kilometer weiter nördlich, im unterfränkischen Kleinfeld, schrieb der Bürgermeister dem 16 Jahre alten Baran eine Reisegenehmigung aus, damit er sich auf dem Schweinfurter Arbeitsamt über die Prügel beschweren konnte, die er

143 Der gesamte Vorgang in StA Würzburg, Gestapo Würzburg 6606.

144 StA Amberg, Bezirksamt (BezA) Regensburg, Nr. 2624; StA München, MB LR; StA München, MB der Kreisbauernschaft.

145 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151, Staatsminister des Innern vom 28. 3. 1942.

146 StA Bamberg, MB LR, Lagebericht des Gendarmerie-Kreises Ebermannstadt vom 28. März 1942; siehe auch StA Neuburg, Lagebericht der NSDAP-Kreisleitung Augsburg vom 29. 6. 1942.

147 BayHStA, MB Regierungspräsident Oberbayern, September 1942.

148 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen.

149 Ebda.

und sein Landsmann und Leidensgenosse, der 19jährige Pietruszewski, fast täglich erhielten. Eine Nachbarin schilderte die Zustände auf dem Hof: »Ich dachte, Heusinger schlage im Stall auf ein Stück Vieh ein. Auf einmal hörte ich den Polen Baran fürchterlich schreien und nun wußte ich, daß Heusinger nicht ein Stück Vieh, sondern den jungen Polen geschlagen hat. Heusinger behandelt die zwei Polen unmenschlich.«¹⁵⁰

Im Frühjahr/Sommer 1942 trafen die ersten sowjetrussischen Arbeiter in Bayern ein¹⁵¹ — offensichtlich überraschend für die NSDAP-Dienststellen und für die Bevölkerung. Die Verordnung des Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung und Beauftragten für den Vierjahresplan Göring über die Einsatzbedingungen der »Ostarbeiter« erhielt erst am 30. Juni 1942 Rechtskraft¹⁵², so daß im Regierungsbezirk Landshut nach dem Eintreffen der ersten 68 sowjetischen Arbeiter¹⁵³ zur Überbrückung eilends Merkblätter verteilt wurden. Mit fünf mageren Punkten wurden die Sowjetrussen zu Sklaven erklärt. So konnten sie in russischer, ukrainischer und deutscher Sprache lesen:

»3. Jeder Geschlechtsverkehr mit Personen deutscher Staatsangehörigkeit und mit anderen ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen ist bei Todesstrafe verboten. Frauen werden in ein Konzentrationslager eingewiesen.

4. Wer die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstelle eigenmächtig verläßt oder reichsfeindliche Bestrebungen unterstützt, wird zur Zwangsarbeit in ein Konzentrationslager eingewiesen. In schweren Fällen wird er mit dem Tod bestraft.«¹⁵⁴

Da die Lektüre schriftlich bestätigt werden mußte, konnten sich die Sowjetrussen nur wenige Stunden nach ihrer Ankunft keine Illusionen mehr über ihren Arbeitseinsatz im nationalsozialistischen Deutschland machen. Der Reichsführer SS trat ebenfalls sofort auf den Plan und beschnitt die Kompetenzen des Generalbevollmächtigten in Fragen der Gefahrenabwehr bei den Sowjetrussen. Vordringlich erschien der Gestapo das Muster einer Dienstanweisung über die Behandlung der in Lagern untergebrachten »Ostarbeiter«.¹⁵⁵ Für alle bayerischen Landwirte, die noch nicht verstanden hatten, daß das NS-Regime gewillt war, den Sowjetrussen eine härtere Behandlung als den Polen angedeihen zu lassen, wiederholte das Wochenblatt der Landesbauernschaft am 8. August 1942¹⁵⁶ die Ermächtigung zur hemmungslosen Ausnutzung. »Ostarbeiter«, so resümierte das Fachorgan die Verordnung vom 30. Juni 1942, hätten keinen Anspruch auf Zuschläge bei Mehrarbeit, der Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall entfalle und Urlaub werde nicht gewährt. Selbstverständlich war keine Lohnabrechnung zu erstellen, und nicht selten mußten die Sowjetrussen um ihren kargen Lohn betteln.

Selbstredend fanden sich Ausbeuter — wie der Bauer Kaspar Wasner aus dem niederbayerischen Bergeröd (Landkreis Griesbach) —, die den sowjetischen Landarbeiter bis auf die Knochen schunden. Wie auch im vorher angesprochenen Fall aus Kleinrheinfeld handelte es sich allerdings auch hier nicht um ein angesehenes Mitglied der dörflichen Gemeinde. Der Einödbauer Wasner mißhandelte die 16jährige Sowjetrussin Katharina Kaczanowska und

150 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 1459.

151 Mit dem Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20. Februar 1942 wurde der Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte ermöglicht.

152 RGBl. 1942, I, S. 419.

153 Die Sowjetrussen wurden fast alle der Bau-Unternehmung L. Moll in Eggfing und dem Innwerk Obernberg zugeteilt.

154 StA Landshut, 164/6, 1000 Akt 1.

155 Erlaßsammlung, S. 56—60 (18. 7. 1942).

156 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3152.

die 23jährige Polin Melania Kosnik auf solch brutale Weise, daß der Bürgermeister der zuständigen Gemeinde Uttlau, der Ortsgruppenleiter und der Ortsbauernführer im August 1942 folgendes Schreiben an das Arbeitsamt Pfarrkirchen richteten:

»Wasner hat seit Jahren durch schlechte Behandlung seiner Arbeitskräfte eine traurige Berühmtheit erlangt. Schon in den Friedenszeiten konnte sich kein deutscher Arbeiter länger als einige Wochen in seinem Betrieb halten. Im Laufe der Kriegsjahre hatte Wasner französische und serbische Kriegsgefangene, polnische, ukrainische Arbeiter sowie Umsiedler. Durch Wasners Schuld hat er all diese Arbeitskräfte nach wenigen Wochen wieder verloren [. . .] Von der Zuweisung von Dauerarbeitskräften bitten wir für alle Zukunft absehen zu wollen. Eine solche Zuweisung hätte, wie die vielfachen Versuche der letzten Zeit beweisen, doch keinen Sinn.«¹⁵⁷

Über die Behandlung der sowjetrussischen Arbeitskräfte — besonders in den Fabriken und im Hoch- bzw. Tiefbau — ist in den Berichten der SD, der Gestapo, der DAF und der Landräte vorwiegend Unerfreuliches nachzulesen. Trotz ihres meist jugendlichen Alters mußten sie an Sonn- und Feiertagen schuften und wurden zudem aus nichtigen Anlässen oder grundlos geprügelt.¹⁵⁸ Auf einer Baustelle der Innwerke im niederbayerischen Töging wurden die Sowjets gemeinschaftlich von den Firmen Moll, Dortmunder Union, Escherer und Wyss, Braun und Bombana ausgebeutet, mußten laut Gestapo-Untersuchungsbericht¹⁵⁹ in schäbigen Baracken hausen und sich von minderwertiger Verpflegung ernähren. Zum Teil betrog sie das Konsortium auch noch um die Löhne.

Am 7. Dezember 1942 faßte die SS ihre Erfahrungen in einem geheimen Runderlaß zur »Gefahrenabwehr beim Ausländereinsatz« zusammen.¹⁶⁰ Darin definierte Himmler die Aufgabe der Sicherheitspolizei zum einen als Abwehr der Gefahren für die Sicherheit des Reiches unter besonderer Beachtung der Kriegslage und zum anderen als Abwehr der Gefahren für den rassistischen Bestand des deutschen Blutes. Zur Erleichterung der zweiten Aufgabe wurden die Ausländer kategorisiert und die nach nationalsozialistischer Ansicht minderwertigsten Nationalitäten in die Gruppe »D« eingeordnet. Für die Sowjetrussen und Polen galt die »Notwendigkeit einer straffen Führung [. . .] und der Einhaltung eines besonders klaren Abstandes« ihnen gegenüber. Jeder Ausländer war als »Element der Belastung« anzusehen. Im Eisenwerk Rexroth in Lohr (Unterfranken) hatte die Belegschaft die nationalsozialistische Rassenideologie offensichtlich internalisiert und betrachtete die Sowjetrussen nach Vorschrift als Feinde. Bis zum September 1942 flohen 230 »Ostarbeiter« aus dem Wohnlager.¹⁶¹

Welche tragischen Konstellationen im zwischenmenschlichen Bereich der Arbeitseinsatz von Angehörigen eines besiegt geglaubten Volkes im Land des Eroberers mit sich bringen kann, zeigt ein Beispiel aus dem oberfränkischen Ebermannstadt. In Rauhenberg wurden einem Bauern, dessen Sohn in Rußland gefallen war, zwei sowjetische Arbeitskräfte zugewiesen. Schimpfereien und Prügeleien bestimmten das Geschick der Russen. Und dann brannte die Stallung.¹⁶²

Das Naziregime mußte zur Sicherung seiner Existenz die höchstmögliche Leistung aus den ausländischen Arbeitern pressen. Um deren zweckmäßigsten Einsatz und höhere Produk-

157 StA Landshut, 164/6, 1000 Akt 1.

158 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 2752.

159 StA Landshut, 164/6, 1000 Akt 2 (März 1943).

160 Erlaßsammlung, S. 82 f.

161 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 10494.

162 In diesem Augenblick bricht die Berichterstattung ab (StA Bamberg, MB LR, Gendarmerie-Posten Aufseß vom 20. 3. 1943).

tionszahlen zu erzwingen, ordnete der Generalbevollmächtigte ab Januar 1943 jedem Arbeitsamt einen Sachbearbeiter für die Inspektion des Ostarbeitereinsatzes bei.¹⁶³ Da aber Gewalt und Zwang als Motivation ausgereizt waren, vollführte der GBA Ende März 1943 eine Kehrtwende und setzte »demagogische«¹⁶⁴ Mittel zur Steigerung der »Arbeitsfreude« ein. Die Veränderungen erschöpften sich zunächst in kosmetischen Korrekturen: Stacheldrähte wurden von den Barackenlagern entfernt, die gleichgeschaltete Presse begann von »fremdvölkischen Gastarbeitern« zu sprechen. Goebbels hatte jedenfalls keine Schwierigkeiten, sein Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in den Dienst der positiven Agitation zu stellen, denn er erklärte am 5. März 1943 in aller Unbefangenheit, »er habe noch keine Persönlichkeit und keine Dienststelle gefunden, die einen Erlaß herausgegeben haben, wonach die Ostvölker schlecht zu behandeln sind.«¹⁶⁵ Vielleicht begann Goebbels, seine eigenen Lügen zu glauben — oder las er die Erlasse Himmlers nicht?

Tatsächlich gehen Ende 1943 die Hinweise im Berichtsmaterial über Mißhandlungen ausländischer Arbeiter zurück. Wohl weniger, weil die Bevölkerung die Trendwende der Regimeführung prompt mitvollzog, sondern weil entweder eine Gewöhnung der Berichtersteller an unzumutbare Zustände eingetreten war oder sich deutscher Bauer und polnischer/sowjetischer Knecht zu einer stillschweigenden Zusammenarbeit ohne Häme zusammengefunden hatten. Viele nationalsozialistische Funktionäre der mittleren und unteren Organisationsebene wetterten zwar weiterhin gegen die unverdient gute Behandlung,¹⁶⁶ scheuten aber davor zurück, die Gestapo aus diesem Grund einzuschalten. Eine Ausnahme bildete die Anzeige gegen einen Fürstfeldbrucker Friseur, der die Tollkühnheit besaß, einen am Kennzeichen erkennbaren Polen vor einem Polizeioffizier zu bedienen. Der Friseur wurde zu einer Geldstrafe von 300,— RM, ersatzweise drei Wochen Haft, verurteilt.¹⁶⁷

Plötzlich galten die »Polacken« als Menschen, aus den Untermenschen waren Verbündete im europäischen Kampf gegen den Bolschewismus geworden. Der Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 11. Mai 1943 nannte den erzwungenen Arbeitseinsatz einen Beitrag zur Solidarität und die Apartheidspolitik fand eine elegantere Formulierung: »Die deutschen Volksgenossen sind anzuhalten, den erforderlichen Abstand zwischen sich und den Fremdvölkischen als eine nationale Pflicht zu betrachten.«¹⁶⁸ Für die Betreuung aller Ausländer, die nicht in der Landwirtschaft tätig waren, richteten GBA und Reichsleiter der DAF eine Zentralinspektion ein, die Mängel abstellen sollte.

Mit Hinweis auf den Vorrang der Kriegsproduktion und die Kampfkraft der östlichen Freiwilligenverbände (!) forderte der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete den Reichsjustizminister im Dezember 1944 auf, »Verletzungen der Fürsorge- und Betreuungspflicht gegenüber den Angehörigen der Ostvölker als volksschädigend« gerichtlich zu verfolgen.¹⁶⁹ Stille Einfalt und bittere Not gebären seltsame Sinneswandlungen. Da wollte Himmler auch

163 Erlaßsammlung, S. 110 (Erwähnt im Runderlaß vom 8. 5. 1943).

164 *Czollek*, S. 56.

165 »Wollt Ihr den totalen Krieg? Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939—1943, hrsg. von *Willi A. Boelcke*, Stuttgart 1967, S. 344 f.

166 Z. B. die Kreisleiter des Gau's Franken (StA Nürnberg, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, Kreisleiter Neustadt vom 16. 2. 1943), die SD-Außenstelle Friedberg (StA Neuburg, 18. 7. 1943), der Landrat von Hilpoltstein (StA Nürnberg, MB LR, 30. 3. 1943) und Schutzpolizei von Kolbermoor (StA München, 24. 2. 1944).

167 StA München, LRA 11208.

168 Erlaßsammlung, S. 120—123.

169 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3152, 27. 12. 1944.

nicht zurückstehen und untersagte am 8. Februar 1945 auf das schärfste die Anwendung der Prügelstrafe gegenüber Ostarbeitern. Ermittlungen gegen Deutsche, die sich gegen den Grundsatz einer gerechten Behandlung der ausländischen Arbeiter vergingen oder diese gar mißhandelt hatten, sollten aber »absolut objektiv« durchgeführt werden. »Dies ist die äußerste Konzession an die Zufriedenstellung der Ausländer.«¹⁷⁰

Der Kreisleiter der Augsburger NSDAP hatte die Zeichen der Zeit erkannt und rief im Dezember 1944 die Betriebsführer zum Zwecke der höheren Leistung zu gedeihlicher Zusammenarbeit mit den Ausländern auf.¹⁷¹ Einen Fronturlauber aus dem polnischen Kampfgebiet verblüffte der Wechsel: »Speien könnte man sich, wenn man sieht, wie in der Heimat die Polen und Ostarbeiter behandelt werden.«¹⁷²

V. GESCHLECHTLICHE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEUTSCHEN UND OSTEUROPAISCHEN ARBEITER(INNE)N — VERBOT UND ZUWIDERHANDLUNG

Als unüberschreitbare Tabugrenze beim Umgang zwischen Polen und Deutschen legten die Nationalsozialisten in ihrer rassepolitischen Eiferei den geschlechtlichen Verkehr fest. Als Vorreiter der deutschrassigen Sexualität profilierte sich das bayerische Justizministerium, das am 11. März 1940 den Geschlechtsverkehr zwischen polnischen Männern und deutschen Frauen als Straftatbestand einführte.¹⁷³ Zwei Monate später verzeichnen die Akten die erste Festnahme eines polnischen Landarbeiters und einer deutschen Dienstmagd wegen dieses Delikts.¹⁷⁴

Die gemeinsame harte Arbeit, das Zusammenleben unter einem Dach, das jugendliche Alter, die Attraktivität des Fremden — »und das alles sollte fremdes Blut minderwertiger Art sein? Menschen wie du und ich, auf deren Hilfe man angewiesen war.«¹⁷⁵ Der Sicherheitsdienst, der die Situation auf dem Lande am besten in Augenschein nahm, registrierte bereits 1940 eine ansteigende Zahl zwischenmenschlicher Beziehungen unterschiedlicher Nationalitäten. Diese weitverbreitete Instinktlosigkeit gegenüber der fremdvölkischen Gefahr und Beleidigung der nationalen Würde schrie geradezu nach Volksjustiz.¹⁷⁶ Im oberbayerisch-schwäbischen Mering (Landkreis Friedberg) wurden dann auch zwei Mägden, die ein Verhältnis mit Polen eingegangen waren, nach einem Spießrutenlauf öffentlich die Köpfe kahlgeschoren.¹⁷⁷ Noch schlimmer erging es einer 18jährigen Bauerntochter aus dem Würzburger Raum, die beim Koitus mit einem Polen auf dem Acker beobachtet worden war. Aus dem Gefängnis in ihren Heimatort zurückgekehrt,

170 Erlaßsammlung, S. 89.

171 StA Neuburg, Lagebericht der NSDAP-Kreisleitung Augsburg Land.

172 StA Nürnberg, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, 28. 6. 1943.

173 Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern, 1940, S. 37.

174 StA München, MB LR Weilheim vom 31. Mai 1940. — Über das weitere Schicksal der Festgenommenen schweigen die Akten.

175 *Hans Peter Bleuel*, Das saubere Reich, Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich, Bonn 1972, S. 295.

176 StA Würzburg, Berichte SD-Hauptaußenstelle an RSHA, SD-Außenstelle Würzburg vom 22. 11. 1940.

177 BayHStA, MA 106 682, MB Regierungspräsident Oberbayern, Juni 1940.

»wurde sie von der empörten Ortseinwohnerschaft aus ihrer Wohnung geholt. Nachdem ihr die Haare abgeschnitten worden waren, wurde sie mit einem umgehängten Plakat mit der Aufschrift ›Diese Ehrlose hat sich mit einem Polen eingelassen‹ durch die Dorfstraßen geführt. Hierbei wurde sie von der Menge, insbesondere der mitziehenden Dorfjugend verspottet und ausgeschimpft. Der Ortsgruppenleiter richtete am Rathausplatz unter Zurschaustellung [. . .] ermahnende Worte an die Einwohnerschaft. Anschließend wurde die [. . .] wieder in Polizeihaft genommen und neuerdings in das Gerichtsgefängnis Schweinfurt eingeliefert«. ¹⁷⁸

Das unglückliche Mädchen wurde im Juni 1940 in das Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert und erst zwei Jahre später auf dringliche Fürbitte des Vaters, der zwei Söhne im Krieg verloren hatte, entlassen. Die Spur des 20jährigen Polen, der freiwillig nach Deutschland gekommen war, verliert sich im KZ Dachau.

Die Reaktion der Bevölkerung auf die öffentliche Anprangerung war gemischt. In verschiedenen SD-Berichten ist das Entsetzen der zuschauenden Frauen, »die ganz weiß im Gesicht wurden«, noch heute spürbar. Angewidert zeigten sich vor allem die Katholiken: »Man brauche nur noch Daumenschrauben und Folterkammern, dann sei das Mittelalter fertig«. ¹⁷⁹

In einem oberfränkischen Dorf (Landkreis Neustadt a. d. Aisch) ließ der NSDAP-Kreisleiter einer von einem Polen geschwängerten Bäckerwitwe die Haare scheren und sie dann mit einem »Polenhure und Polensau« beschrifteten Schild auf Brust und Rücken Spießruten laufen. Aus »erzieherischen« Gründen beteiligte der Kreisleiter die Schuljugend an diesem Umzug. Die Frau starb nach der Geburt des Kindes; über das Schicksal des verhafteten Polen ist nichts weiter bekannt. Der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg schloß seine Berichtserstattung über diesen Vorfall an den Reichsjustizminister mit den lakonischen Worten: »Die Maßnahmen des Kreisleiters fanden nicht allgemeine Billigung«. ¹⁸⁰

Die doppelbödige Spießermoral der Nationalsozialisten gestand den deutschen Männern augenzwinkernd weitgehend zu, was bei den Frauen zu öffentlicher Demütigung und langanhaltender Schmach führte. Das vielerorts gegenwärtige Auge der SD-Spitzel registrierte, daß gerade Mitglieder der NSDAP und Honoratioren den jungen Polinnen nachstellten und sie oft zu einem sexuellen Verhältnis nötigten. ¹⁸¹ Ein Großbäcker aus dem Aschaffener Raum, NSDAP-Mitglied, hatte sein 15jähriges polnisches Lehrlingmädchen unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses mehrfach zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Das Mädchen, das freiwillig zum Arbeitseinsatz aus Krakau nach Bayern gekommen war, lief davon und wurde wenig später von deutschen Sicherheitsorganen in der Nähe von Karlsbad aufgegriffen. Wegen unberechtigten Verlassens des Arbeitsplatzes für 21 Tage in Haft genommen, ¹⁸² brach das völlig verzweifelte Mädchen zusammen und enthüllte die Ursache ihrer Flucht. Da der Bäcker wegen einschlägiger Delikte bereits bei Gericht bekannt war, schaltete sich die Gestapo ein und verfügte im Mai 1941 seine Einlieferung in das Konzentrationslager Dachau — wegen der Schwere des Tatbestandes über die für solche Fälle vorgesehenen drei Monate hinaus. Die Angehörigen entfachten daraufhin eine Verunglimpfungskampagne gegen das junge Polenmädchen, dem alle Schuld zugeschoben wurde. Als sich auch der Bür-

178 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 5352 (Mai/Juni 1940).

179 StA Würzburg, Berichte SD-Hauptaußenstelle an RSHA (14. März 1941).

180 BA, R 22/3381 (1. Juli 1941); siehe auch *Bleuel*, S. 298.

181 StA Würzburg, Berichte der SD-Hauptaußenstelle an RSHA.

182 Erlaß des RFSS und ChdDtP im Reichsministerium des Innern vom 3. 9. 1940.

germeister und der Landrat für den Pg. einsetzten, entließ ihn die Gestapo Ende August 1942.¹⁸³

Die Sexualnöte derjenigen Polen, die größtenteils jung an Jahren und ungebunden ins Reich gekommen waren, blieben auch dem Reichsführer der SS nicht verborgen. Um dennoch jede geschlechtliche Verbindung zwischen Polen und Deutschen verhindern zu können, schlug Himmler dem Reichsarbeitsminister vor, in den ländlichen Bezirken eine gleiche Zahl von polnischen Arbeiterinnen und Arbeitern einzusetzen.¹⁸⁴ Sollte dies aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich sein, empfahl er die Einrichtung von Bordellen mit polnischen Prostituierten.¹⁸⁵ Die Idee der Bordelle schien Himmler zu faszinieren, denn zwei Jahre später wandte er sich wegen der Lebensmittelzulage für polnische Prostituierte persönlich an den Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

»Wenn ich die Bordelle nicht errichte, gehen diese Millionen Ausländer auf die deutschen Frauen und Mädchen los. Ich muß diese Einrichtung also treffen, um dort noch viel größeres Unheil zu verhindern.«¹⁸⁶

Die persönliche Lösung Himmlers für dieses »unappetitliche Problem«, wie er sich auszudrücken pflegte, kam aber in Bayern nicht zum Tragen. Nur für die am Obersalzberg (!)¹⁸⁷ beschäftigten Ausländer wurde am 1. Januar 1943 in der Gemeinde Au eine Bordellbaracke eröffnet, in der »drei gewerbemäßige Dirnen aus Polen und Belgien« untergebracht waren.¹⁸⁸ Deutsche Männer hatten keinen Zutritt.

Menschliche Beziehungen waren aber auch im totalitären NS-System nicht durch Verordnungen steuerbar oder auf numerische Gleichheit von Nationalitäten reduzierbar, sondern beruhten auf Sympathie und Zuneigung. Die gemeinsame harte Arbeit auf abgelegenen Bauernhöfen förderte das gegenseitige Verständnis; die Neugier auf das jeweils Fremde und die Einsamkeit führten zu zahlreichen Liebesverhältnissen. So beschrieb der 26jährige Piotr Wlodarczyk (vier Jahre Volksschule, ohne erlernten Beruf), der bereits im Dezember 1939 freiwillig nach Bayern gekommen war, seine aufkeimende Liebe: »Die erste Zeit meines Hierseins habe ich der Maria [. . .] wenig Beachtung geschenkt. Im Laufe der Zeit lernten wir uns jedoch näher kennen [. . .]«. ¹⁸⁹ Die Beziehung zwischen Piotr und Maria ist wohl tragisch zu nennen, da die 31jährige Magd, die als Waisenkind aufgewachsen war und einen unehelichen Sohn zu versorgen hatte, in dem polnischen Knecht endlich einen Partner fürs Leben gefunden zu haben glaubte. Beide wollten heiraten, und Wlodarczyk bemühte sich um

183 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 17008.

184 »Wenn ein Pole mit einer Deutschen verkehrt, ich meine jetzt also, sich geschlechtlich abgibt, dann wird der Mann gehängt und zwar vor seinem Lager. Dann tun's nämlich die anderen nicht. Er ist außerdem ja dafür gesorgt, daß eine genügende Anzahl polnischer Frauen und Mädels mit herüberkommen, so daß also hier von einer Notwendigkeit gar nicht die Rede sein kann.« (Wollt ihr den totalen Krieg?, S. 139).

185 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, RFSS an Reichsarbeitsminister vom 8. März 1940. — Möglicherweise hat Himmler den Vorschlag vom SD übernommen, der ihn am 28. Febr. 1940 unterbreitete (Bleuel, S. 293).

186 Reichsführer! . . . Briefe an und von Himmler (vgl. Anm. 85).

187 Ausländische Arbeiter durften aus Sicherheitsgründen nur mit einer besonderen Genehmigung des Chefs des Reichssicherheitsdienstes vom 27. 11. 1941 im Landkreis Berchtesgaden eingesetzt werden.

188 StA München, MB LR, Dezember 1942.

189 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 17068.

die für eine Eheschließung notwendige Eindeutschung.¹⁹⁰ Sein Arbeitgeber beschrieb ihn als ordentlich und arbeitswillig. Die Gestapo trennte die Liebenden und steckte sie in Konzentrationslager.

Die rassistische Abgrenzung verstärkte sich im Jahr 1941. Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes wurden durch den Reichsarbeitsminister darauf hingewiesen, daß geschlechtliche Beziehungen mit »Personen polnischen Volkstums früherer polnischer Staatsangehörigkeit« als Dienstvergehen angesehen würden und die Entlassung zur Folge haben könnten.¹⁹¹ Das Strafmaß für tatsächliche oder angebliche Sittlichkeitsvergehen von Polen schnellte in die Höhe. Ein 20jähriger polnischer Landarbeiter, der auf einem Hof im Landkreis Mühldorf beim Austausch von Zärtlichkeiten mit einer 13jährigen deutschen Schülerin überrascht worden war, wurde vom Sondergericht München »wegen eines Verbrechens gegen die Volksschädlingsverordnung und eines Verbrechens wider die Sittlichkeit unter Ausnutzung der Kriegsverhältnisse« zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein ungeheuerliches Strafmaß, zumal sich das Mädchen nach Ansicht der Polizei völlig einverstanden gezeigt hatte.¹⁹²

Bemerkenswerte Zivilcourage zeigte dagegen ein Strafrichter des Amtsgerichts Nittenau (Oberpfalz), der die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen eine Bauerntochter wegen des intimen Umgangs mit einem Polen ablehnte. Nach Ansicht des Richters war eine analoge Anwendung der Verbotsvorschrift für den Verkehr deutscher Frauen und Mädchen mit Kriegsgefangenen auf Verkehr mit »Zivilpolen« nicht zulässig.¹⁹³

Den findigen Ausweg des Nittenauer Richters versperrte der Reichsführer SS per Erlaß am 5. Juli 1941. Von diesem Tag an war der Geschlechtsverkehr für Polen mit »Arierinnen« durch »Sonderbehandlung«, d. h. durch Tötung ohne Gerichtsurteil, bedroht.¹⁹⁴ Polen mußten unterschriftlich bestätigen, daß sie mit dieser Tatsache in polnischer Sprache vertraut gemacht worden seien. Die Nationalsozialisten meinten es ernst mit dieser Todesdrohung. Der Landrat von Weißenburg (Mittelfranken) wies am 4. Februar 1942 die Bürgermeister seines Kreises nochmals an, die Polen ausdrücklich zu warnen, daß der intime Umgang mit »deutschblütigen Frauen« die Todesstrafe nach sich ziehe.¹⁹⁵

Mörderkommandos der Geheimen Staatspolizei, meist Angehörige der früheren Kriminalpolizei, aus München, Nürnberg und Regensburg erhängten in ganz Bayern Polen:

— im April 1941 Erhängung eines Polen im Amtsgerichtsbezirk Roding (Oberpfalz), weil er eine Bauerntochter geschwängert hatte. »Mit dieser Maßnahme zeigte sich die Bevölkerung nicht einverstanden«.¹⁹⁶

190 Der Reichsminister der Justiz hatte die Oberlandesgerichtspräsidenten durch Runderlaß vom 3. 10. 1941 angewiesen, die Gesuche von ehemaligen polnischen Staatsangehörigen um Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses grundsätzlich abzulehnen.

191 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3150.

192 StA München, LRA 54951.

193 Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg an den Reichsjustizminister, 1. Juli 1941, Institut für Zeitgeschichte (IfZ).

194 Hinsichtlich der Differenzierung nach »milderer Fällen des Geschlechtsverkehrs« siehe *Martin Broszat*, Verbot und Strafverfolgung wegen Verkehrs polnischer Zivilarbeiter mit deutschen Frauen und Mädchen, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1963, S. 387 ff.

195 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151.

196 IfZ, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg an Reichsjustizminister vom 1. Juli 1941.

- im September 1941 Ermordung des Stefan Duda in Taufkirchen (Landkreis Mühl-
dorf)¹⁹⁷
- im Dezember 1941 Erhängung eines Polen durch die Gestapo im Landkreis Hilpoltstein
(Mittelfranken) wegen des Geschlechtsverkehrs mit einem deutschen Mädchen¹⁹⁸
- am 8. Juli 1942 Tötung des Andrzej Rostecki in Würzburg¹⁹⁹
- am 11. September 1942 Tötung von zwei polnischen Fremdarbeitern im Wald bei Ellin-
gen (Landkreis Weißenburg)
- zwischen 12. August und 29. Oktober 1942 Erhängung der Polen Jan Cioban, Wasik,
Jankorski und Prusiki im Landkreis Schweinfurt durch Angehörige der Stapo-Stelle
Nürnberg
- im Sommer 1943 Erhängung des Josef Madajewski im Landkreis Weißenburg (Mittel-
franken)
- im September 1943 Erhängung eines Polen im Landkreis Pfaffenhofen (Oberbayern),
wegen eines angeblichen Notzuchtversuchs, »vor den aus der Umgebung zusamme-
gezogenen Polen«²⁰⁰
- 1943 Erhängung des Polen Jan Kowalik im Kreis Nürnberg
- 1944 Erhängung von zwei Polen im Landkreis Neuburg a. d. Donau (Schwaben)

Es ist zu vermuten, daß einige Fälle nicht aktenkundig geworden sind,²⁰¹ andere Hinrichtun-
gen in Konzentrationslager verlegt wurden. Der Arzt eines Schweinfurter Krankenhauses de-
nunzierte »zum Schutz der übrigen Jugend des Dorfes« die Schwangerschaft einer 15jähri-
gen Erbhofbauerntochter und löste damit die Verhaftung des 27jährigen Kasimir Jankowski
aus. Nach sowjetischer und deutscher Kriegsgefangenschaft hatte sich Jankowski als »freiwil-
liger« Arbeiter anwerben und als Landarbeiter vermitteln lassen. Dabei lernte er das Mäd-
chen kennen und schwängerte es. Die Gestapo Würzburg stellte Antrag auf »Sonderbehand-
lung«, bat jedoch, darauf hinzuwirken, daß die »evtl. Hinrichtung in einem Konzentrations-
lager erfolgt, da diese in der Nähe des Tatorts zweifellos eine starke Erregung bei der katho-
lischen Bevölkerung Mainfrankens hervorrufen würde.«²⁰²

Nach den Erfahrungen mit den Polen suchte die SS bei der gesetzlichen Regulierung des
Sexualtriebs der Sowjetrussen jedmögliche Ausflucht auszuschließen. Am 20. Februar 1942
verkündete der Erlaß: »Die Ausübung des Geschlechtsverkehrs ist den Arbeitskräften aus
dem altsowjetrussischen Gebiet verboten.« Die Vermeidung von Vagheiten hatte zu einer lä-
cherlichen Formulierung geführt, die aber dennoch todbringende Prägnanz besaß. Männ-
lichen Sowjetrussen drohte bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen die ominöse »Son-
derbehandlung«, sowjetischen Frauen im umgekehrten Fall die Einweisung in ein Konzentra-
tionslager. Auch für die deutschen Partner sah Himmler künftig die Einweisung in ein KZ
vor.²⁰³

197 Grossmann, S. 619.

198 StA Nürnberg, Lagebericht, 29. 12. 1941.

199 Diese und die folgenden Mordtaten sind nachgewiesen bei Zentralstelle zur Verfolgung national-
sozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.

200 BayHStA, MB des Regierungspräsidenten Oberbayern, September 1943.

201 Tötungen sollen noch stattgefunden haben in den Landkreisen Griesbach (Niederbayern), Neu-
markt (Oberpfalz) sowie zumindest an drei bis vier anderen Orten.

202 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 8548.

203 Erlaßsammlung, S. 20.

Die Unsinnigkeit des »totalen Verbots« drang bis zur Gestapo vor, und am 27. Mai 1942 wurde die sprachliche Ungeschicklichkeit der ersten Verordnung dahingehend korrigiert, daß die Sowjetrussen wohl untereinander Geschlechtsverkehr pflegen durften.²⁰⁴ In gemischten Lagern mußten aber Verhütungsmittel ausgegeben werden, um die vom NS-Regime unerwünschten Schwangerschaften vermeiden zu können. Obwohl der RFSS erregt von »widerwärtigen Szenen mit oft sexuellem Anstrich am Arbeitsplatz, in Lokalen, Luftschutzkellern oder sonst in der Öffentlichkeit« sprach, sind die Hinweise in den bayerischen Quellen auf engen Umgang von Sowjetrussen bzw. -russinnen mit Deutschen mehr als spärlich. Möglicherweise verhinderte die lagermäßige Unterbringung in den Städten eine Begegnung, oder die Anziehungskraft der Polen war stärker.

Im Laufe der Jahre hatte sich zwischen alleinstehenden Frauen und polnischen Arbeitskräften ein vertraulicher Umgang entwickelt, der durch die nationalsozialistische Hetzpropaganda über die rassische Minderwertigkeit der Ausländer nicht mehr zerstört werden konnte.²⁰⁵ Ein weiterer Grund für die Zunahme der Liebesbeziehungen unter den verschiedenen Nationalitäten war die Knappheit verfügbarer deutscher Männer. Gerade die zu Hause gebliebenen Männer entwickelten oft einen fatalen Hang zu den ausländischen Mädchen. Sicher löste auch die Dauer des Krieges einen Hunger nach privatem Glück und nach Zärtlichkeit aus, ganz zu schweigen vom ungestillten Lebenshunger der im Krieg Heranwachsenden.

Aber das Glück einer heimlichen Liebesbeziehung wurde oft durch Denunziation zerstört. Ein anonymes Schreiben an die Gestapo Würzburg beschuldigte eine 28jährige Dienstmagd, die seit 13 Jahren bei dem gleichen Bauern im Landkreis Ochsenfurt (Unterfranken) arbeitete, der »Rassenschande« mit einem Polen. Dieser erhängte sich nach seiner Festnahme in der Nacht des 27. August 1943 in seiner Gefängniszelle. Um der Einlieferung in das Konzentrationslager zu entgehen, demütigte sich die abgearbeitete, ausgemergelte Frau — so zeigen sie die Polizeifotos — zu folgenden Zeilen: »Die mir zur Last gelegte Verfehlung gebe ich zu, möchte aber bitten, von meiner Inschutzhaftnahme nochmal abzusehen und mich aus der Haft zu entlassen, damit ich wieder arbeiten kann. Gleichzeitig verspreche ich, daß ich in der Folgezeit keinen Anlaß mehr zu Beanstandungen gebe. Meine Verfehlung habe ich schon bitter bereut.«²⁰⁶

Solches Verhalten veranlaßte die Nationalsozialisten zu wütenden Ausfällen gegen die Charakterschwäche der Frauen, die liberalistische Anschauung von der Gleichheit der Menschen im allgemeinen und natürlich über den Verfall der Sitten und den Rückgang der Moral. Der Landrat von Mühldorf appellierte an die Verpflichtung der deutschen Frau in ihrer Eigenschaft als »Angehörige des besten Soldatenvolkes der Welt«,²⁰⁷ und die NSDAP-Kreisleitung von Ansbach beklagte die »erhöhte sexuelle Verwilderung«²⁰⁸ — als Folge des Krieges(!).

Unverdrossen produzierte das RSHA Erlasse. Im Februar 1944 wurden nochmals alle Erkenntnisse zusammengefaßt und als Verordnung mit folgendem Titel für Recht erklärt: »Ahndung schwerwiegender Verstöße und unerlaubter Geschlechtsverkehr fremdvölkischer

204 Ebda., S. 49.

205 »Wie wollte man den deutschen Frauen klarmachen, daß all diese Männer, die auf dem Feld und in den Fabrikhallen deutsche Männer ersetzen, Untermenschen oder mindestens schlechter Art waren, nicht gut genug für sie?« (Bleuel, S. 295).

206 StA Würzburg, Gestapo Würzburg, Personalakte [NN].

207 StA München, MB LR vom 30. 4. 1943.

208 StA Nürnberg, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, 18. 2. 1943.

Arbeitskräfte aus dem Osten und Südosten sowie polnischer, serbischer und sowjetrussischer Kriegsgefangener«. Der Geschlechtsverkehr deutscher Frauen mit Polen und Sowjetrussen galt nun als Sabotage.²⁰⁹

In der Anfangsphase (1939—1942) des massenhaften Einsatzes von ausländischen Arbeitskräften verfolgte das NS-Regime bei Schwangerschaften von Polinnen und Deutschen eine Doppelstrategie, die perfekt die Doppelmoral des »Herrenvolkes« widerspiegelte.

Schwangere Polinnen²¹⁰ und Sowjetrussinnen²¹¹ wurden sofort in ihre Heimat abgeschoben, da ihre Arbeitskraft dem Produktionsprozeß entzogen war. Eine vorübergehende Betreuung von Mutter und Kind sah die nationalsozialistische Gesellschaft als unproduktiv und vom rassistischen Gesichtspunkt als unzumutbar an. Zahlreiche Frauen aus Osteuropa, so deuten die Quellen an, »nutzten« geradezu die Chance der Schwangerschaft, um einem erzwungenen Verbleib an einem enttäuschenden Arbeitsplatz zu entkommen.

Von Polen geschwängerte Frauen erweckten in den Nationalsozialisten in erster Linie eine krankhafte Furcht vor einer Verunreinigung der deutschen Rasse durch slawisches Blut. In einem Geheimerlaß vom 12. Dezember 1941 bestimmte das RSHA, den polnischen Vater dem zuständigen Rasse- und Siedlungsführer der SS zur »rassischen Musterung vorzuführen«.²¹² Der Rasserichter erstattete dann dem RSHA Bericht, ob ein rassistisch einwandfreies Kind deutscher Abstammung zu erwarten sei. Verdächtigerweise enthielt der Erlaß keinen Hinweis auf Konsequenzen für Vater, Mutter und ungeborenes Kind für den Fall, daß die augenscheinliche Prüfung nicht zur Zufriedenheit ausfiel. Andererseits fand sich in den bayerischen Quellen kein einziger Hinweis auf eine Vorführung beim Rasse- und Siedlungsführer.

Auch schwangere Sowjetrussinnen mußten bei Vaterschaft eines Deutschen²¹³ oder Angehörigen eines »stammesgleichen (germanischen) Volkstums« sich selbst und den »Erzeuger« begutachten lassen. Rechnete der SS-Inspekteur mit einem »rassistisch wertvollen Kind«, untersagte das Reichsgesundheitsministerium²¹⁴ die Unterbrechung der Schwangerschaft.

Behördlicherseits erwünscht und ab 1. August 1943 für Polinnen und Sowjetrussinnen angeordnet²¹⁵ war die Abtreibung, wenn der Vater einer »fremdvölkischen (nicht-germanischen)« Nation angehörte. In den Wohnlagern waren die Abtreibungen schon früher gefördert worden, nach dem 1. August 1943 sah der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums im oben angeführten Fall die Genehmigung als automatisch erteilt an.

Die schwangeren Polinnen und Sowjetrussinnen wollten aber nur in den seltensten Fällen eine Abtreibung vornehmen lassen.²¹⁶ Als verschiedene NSDAP-Kreisleitungen Schwangerschaftsunterbrechungen erzwingen wollten, regte sich erheblicher Widerstand, da eine Abtreibung gewöhnlich zum Ausschluß aus der ausländischen Gemeinschaft führte.²¹⁷ Viele Frauen lehnten eine Abtreibung auch aus religiösen Gründen ab, und oft mag auch die Hoff-

209 Erlaßsammlung, S. 191—196.

210 Siehe beispielsweise StA Würzburg, Berichte SD-Hauptaußenstelle an RSHA vom 22. 11. 1940.

211 Erlaß vom 20. 2. 1942.

212 Erlaßsammlung, Erlaß 2A III f., S. 3 f.

213 Der Geschlechtsverkehr mit Deutschen war Sowjetrussinnen eigentlich durch den Erlaß vom 20. Febr. 1942 verboten.

214 Verfügung vom 11. 3. 1943 — Ähnlich auch bei Polinnen (Erlaß des RSHA vom 1. 8. 1943).

215 *Broszat*, S. 388.

216 StA Nürnberg, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, NSDAP-Kreisleitung Fürth, 26. 6. 1944.

217 Ebda., Kreisleiter Neustadt vom 18. 7. 1944; NSDAP-Kreisleitung Fürth vom 26. 6. 1944.

nung bestanden haben, doch noch in die Heimat zurückgeschickt zu werden. Darüber hinaus bedeutete der Eingriff auch ein gesundheitliches Risiko: Am 11. Februar 1942 wurde im unterfränkischen Ebern eine Polin zu Grabe getragen, die an den Folgen einer Abtreibung verstorben war. Der Sicherheitsdienst empfand es als untragbar, daß ein Teil der Eberner Bevölkerung ebenfalls an dem Begräbnis teilnahm, und verurteilte Äußerungen wie »Die Polen sind ja auch Christen, wir haben ja einen Herrgott«. ²¹⁸

Obwohl die fränkischen NSDAP-Kreisleitungen eine Meldepflicht für schwangere Ausländerinnen erwogen, um dann die Abtreibungen kontrollieren zu können, ²¹⁹ tauchen in den Akten keine Hinweise auf erzwungene Schwangerschaftsunterbrechungen auf. Die Ausnahme bildet eben jener Amberger Medizinalrat, der vom September 1944 bis Februar 1945 vierzehn Abtreibungen an zum Teil im dritten Monat schwangeren Polinnen und Sowjetrussinnen vornahm ²²⁰ und dabei zumindest gegen den Willen einiger Väter handelte.

Die Frauen hatten also viele gute Gründe, ihre Schwangerschaften zu verheimlichen; die Zahl der Geburten nahm erheblich zu. Im Bezirk der Kreisbauernschaft Starnberg (Oberbayern) wurden im August 1943 etwa 50 schwangere Ausländerinnen gezählt, ²²¹ im April 1944 im Landkreis Schwabach (Mittelfranken) etwa 70 schwangere Russinnen. ²²² Von den Neugeborenen starben aber wegen der miserablen Wohnbedingungen in den Lagern (mangelnder Kälteschutz) und wegen unzureichender Ernährung mehrere bereits in den ersten Monaten. ²²³

Aber auch auf den Bauernhöfen wuchs der Unmut über den Familienzuwachs, der nach Weisung der Arbeitsämter mit versorgt werden mußte. ²²⁴ Stein des Anstoßes war dabei wohl weniger der zusätzliche Mitesser - wie in den Beschwerden vorgeschoben wurde —, sondern der zeitweilige oder dauerhafte Ausfall der Arbeitskraft der Mutter.

Die SS betonte im Erlaß vom 27. Juli 1943 über die »Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder« ²²⁵ das Primat des Arbeitseinsatzes und verbot die Rückführung schwangerer Ausländerinnen in ihre Heimat. Im Gegenteil, sie sollten nach der Geburt »baldmöglichst« wieder der Arbeit zugeführt werden. Die Entbindung habe in besonderen Abteilungen der Wohnlager stattzufinden, in Krankenhäusern nur, wenn die Notwendigkeit zur Beschaffung von »Untersuchungsgut« für Schwestern- und Hebammenschülerinnen bestehe. Die Kinder durften auf keinen Fall durch deutsche Einrichtungen oder Pflegeeltern ²²⁶ aufgezogen werden, sondern in »Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art«, den sogenannten »Ausländerkinder-Pflegestätten«.

Diese Verordnung kam sowohl den Interessen der nationalsozialistischen Rassentrennung als auch denen der Arbeitgeber an einer ständig verfügbaren Arbeitskraft entgegen. Zwar kam es

218 StA Würzburg, Gestapo Würzburg 11262.

219 StA Nürnberg, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, Kreisleiter Weißenburg.

220 StA Amberg, NSDAP 23.

221 StA München, MB der Kreisbauernschaft Fürstenfeldbruck vom August 1943.

222 Bei den Vätern handelte es sich zumeist um Franzosen.

223 StA Nürnberg, Kreisleiter Schwabach vom 28. 4. 1944.

224 BayHStA, NSDAP 285, MB LR Altötting, Juli 1942.

225 Erlaßsammlung, S. 137—141.

226 Im Landkreis Rothenburg (Mittelfranken) und in der Oberpfalz hatten sich in einzelnen Fällen deutsche Pflegeeltern der Ausländerkinder angenommen (StA Nürnberg, Weltanschauliche Berichte der Kreis-Schulungsämter).

auch weiterhin vereinzelt zu Geburten auf Bauernhöfen,²²⁷ die Säuglinge mußten aber in die »Pflegerstätten« gebracht werden. Für die von Polinnen und Sowjetrussinnen in den Landkreisen Mühldorf und Altötting geborenen Kinder wurde im August 1943 in Gendorf ein Heim errichtet. Diese Kinderbewahranstalt wurde finanziert vom Arbeitsamt, der DAF und den Rüstungsbetrieben in Kraiburg und Gendorf. Die Einweisung der Kinder erfolgte unmittelbar nach der Geburt zwangsweise durch das Arbeitsamt — auf Weisung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Als Ende Juli 1944 einige russische Mütter ihre Kinder wegen der schlechten Behandlung aus Gendorf abholten, wurden sie postwendend in das Kinderlager zurückgebracht.²²⁸

Ein unbehagliches Gefühl beschleicht den Leser, wenn im Bericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern für den Januar 1944 geschrieben steht, daß das Problem der unehelichen Kinder der ausländischen Arbeiterinnen einer »grundsätzlichen Lösung« zugeführt werden solle.²²⁹ Das Gefühl verdichtet sich zur Gewißheit, wenn in der »Ausländerkinderpflegerstätte« von Burgkirchen a. d. Alb innerhalb eines Monats 33 Kinder gestorben sind. Diese Zahl läßt fast auf systematische Tötung oder zumindest auf unterlassene Pflege schließen und löste im September 1944 auch Unruhe unter der Bevölkerung der Umgebung aus.²³⁰

»Legen wir so großen Wert auf diese Nachzucht?« fragte der Kreisleiter der Fränkischen Alb im Dezember 1944.

VI. FREIZÜGIGKEIT, FREIZEITGESTALTUNG UND FEIERTAGSARBEIT

Nach nationalsozialistischer Weltanschauung mußte die »Betreuung« des ausländischen Arbeiters den ganzen Menschen erfassen, also auch in seiner Freizeit stattfinden. Dies geschah trotz aller blumigen Reden nicht aus Nächstenliebe, sondern diente der Überwachung. Das Reichspropagandaamt verknüpfte beide Aspekte auf eindrucksvolle Weise: »Im allgemeinen wird der ausländische Arbeiter ohne deutsche Hilfe und Leitung in seiner Freizeit wenig anzufangen wissen. Mangelnde Sprachkenntnisse und ihm ungewohnte Verhältnisse zwingen ihn dazu, seine Freizeit im Lager zu verbringen.«²³¹ An ihrem Aufenthaltsort²³² durften die einzeln untergebrachten Polen sich auch nach dem Angriff der Wehrmacht auf ihr Heimat-

227 »Die bei dem Bauern Steinhart in Friedberg beschäftigte Polin steht vor ihrer Niederkunft. Da die Wohnungsverhältnisse des Bauern eine Geburt im Hause nicht gestatten, wandte sich derselbe an das Arbeitsamt Augsburg mit der Bitte um Einweisung der Polin in ein Krankenhaus. Das Ansinnen wurde dem Bauern Steinhart vom Arbeitsamt rundweg abgeschlagen. Es wurde ihm im Gegenteil bedeutet, daß ihm seine Polin sofort genommen werde, wenn die Geburt in seinem Hause nicht stattfinden könne. Es seien genug Anwärter auf die polnische Arbeiterin da. Um seine Arbeitskraft nicht zu verlieren muß nun der Bauer, dessen Frau vor einiger Zeit selbst ihr 5tes Kind entbunden hat, seiner Polin sein eigenes Schlafzimmer zur Entbindung zur Verfügung stellen, da der Schlafräum der Polin als Krankenraum ungeeignet ist.« (StA Neuburg, Berichte der SD-Außenstelle Friedberg, 23. 1. 1944).

228 StA München, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Kraiburg vom 23. 8. 1944.

229 BayHStA.

230 StA München, MB LR Altötting, Oktober 1944.

231 Aufklärungs- und Redner-Informationsmaterial der Reichspropagandaleitung der NSDAP und des Reichspropagandaamtes der DAF, April 1943.

232 Die Verordnung über die Behandlung von Ausländern (5. 9. 1939) stellte allerdings für Polen bereits das eigenmächtige Verlassen des Aufenthaltsortes unter Strafe.

land weiter frei bewegen und dementsprechend Gasthäuser, Kinos, Schwimmbäder und Theatervorstellungen besuchen. Im Frühjahr 1940 erließen dann zahlreiche Landräte vorläufige Vorschriften zur Einengung der Mobilität und zur sozialen Isolation der Polen.

Als traditionelles bayerisches Freizeitvergnügen galt auch während des Dritten Reiches für Einheimische und Fremde der Wirtshausbesuch. Nur der Ausländerhasser und Landrat von Mühldorf verstieg sich in seiner ideologischen Verblendung 1940 zur Anordnung, den Polen »ganz allgemein den Besuch von Wirtshäusern und Kinos« zu untersagen.²³³ Die meisten Polizei- und Verwaltungsbehörden erkannten die Undurchführbarkeit dieses Verbots und konzentrierten sich auf lokale »Schadensbegrenzung«. Die Polizeiverordnung vom 31. Mai 1940 untersagte²³⁴ den Verkauf von Schnaps an Polen generell und ermahnte die Gastwirte, an die Polen nicht »Bier in jeder Menge« auszuschenken. Zur Segregation von deutschen Zechern durften die Polen eigentlich nur in Nebenräumen oder zumindest an einem abgelegenen Tisch Platz nehmen. Deutsche Gäste waren selbstverständlich zuerst zu bedienen.²³⁵ In den meisten Ortschaften fand sich ein Wirtshaus, in dem die Polen in einer Kammer ungestört ihr Bier trinken konnten. Bevorzugt wurden solche Gasthäuser, in denen eine Landsmännin in der Küche oder als Bedienung arbeitete.

Selbstverständlich fanden sich genügend geschäftstüchtige Wirte, die den Polen so viel Alkohol verkauften, wie diese bezahlen konnten. Auf Baustellen besorgten die deutschen Arbeiter ihren ausländischen Kollegen offensichtlich problemlos den gewünschten Alkohol,²³⁶ wobei es nach gemeinsamen Zechgelagen in den Wohnlagern nicht selten zu gewalttätigen Schlägereien kam. Im Landkreis Altötting (Oberbayern) gefährdete die wochenendliche Trinkerei angeblich sogar die Produktion im Gendorfer Stickstoffwerk, so daß der Landrat ein generelles Wirtshaus- und Ausgehverbot für die ausländischen Arbeiter erließ.²³⁷ Auf Trunkenheit standen drei Tage Arrest im Polizeigefängnis. Auch die Landwirtschaftsstelle Landsberg (Oberbayern) zeichnete ein schauerliches Bild alkoholischer Exzesse: »Es mehren sich immer mehr die Fälle, daß polnische und andere Landarbeiter an Sonntagen bis tief in die Nacht hinein 10—12 Glas Bier dazu bis zu 5 Schoppen Wein saufen, jodelnd und schreiend nachts zu den Bauern kommen, am Montag arbeitsunfähig sind.«²³⁸

Sicherlich vertrank mancher Pole aus Verzweiflung oder aus Vergnügen seinen ganzen Verdienst und flüchtete sich in einen Rausch. Die Dörfer waren arm an alternativen Vergnügungen, und im allgemeinen scheint die Trinkerei der Ausländer nicht mehr die Ruhe gestört zu haben als die der Eingesessenen. Der Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter von Wohnsgehaig (Landkreis Ebermannstadt) gestattete im April 1943 auch den elf Weißrussen im Ort, sich Sonntagnachmittag in der Küche (!) der Wirtschaft zu treffen, ein Glas Bier zu trinken und Karten zu spielen.²³⁹ Allerdings sprach bereits einen Monat später das RSHA ein vollständiges Besuchsverbot von Gaststätten für sowjetrussische Arbeiter aus.²⁴⁰

233 StA München, MB LR, 1940.

234 StA München, LRA 54955.

235 StA Landshut, 164/6, 10005, Gastlokale für Ausländische Arbeiter.

236 Z. B. auf der Baustelle in Kraiburg (Landkreis Mühldorf).

237 BayHStA, MB des Regierungspräsidenten Oberbayern, Mai 1941.

238 BayHStA, Auszüge aus den MB der bayerischen Landwirtschaftsstellen, August 1941.

239 StA Bamberg, MB LR Ebermannstadt, Lagebericht des Gendarmerie-Postens Waischenfeld vom 25. 4. 1943.

240 Erlaßsammlung, S. 112 (8. Mai 1943).

Den Polen war der Besuch von Lichtspieltheatern ausdrücklich gestattet, sofern das Gaupropagandaamt den Unterhaltungsfilm ausgesucht und sichergestellt hatte, daß nur »zuverlässige und fleißige« Arbeiter die Vorstellung besuchten und diese durch einige Sitzreihen von den Deutschen getrennt saßen.²⁴¹ Da es auf dem Land allenfalls in den Kreisstädten Kinos gab, wird dieses Thema in den Quellenberichten nur marginal behandelt. Angeblich drängten die Ausländer in Massen an die Kinokassen. Der Landrat von Weilheim (Oberbayern) ließ ab 1944 den 1. Platz für Deutsche reservieren und gab die Plätze 2 und 3 zur Hälfte für Ausländer frei.²⁴²

Den Sowjetrussen gestand das RSHA nur den Besuch von solchen Veranstaltungen »kultureller, kirchlicher, unterhaltender und geselliger Art« zu, die entweder von der DAF oder vom Reichsnährstand im Rahmen der Ausländerbetreuung durchgeführt wurden.²⁴³ Solche Veranstaltungen scheinen in Bayern nicht sehr zahlreich gewesen zu sein, denn nur der Monatsbericht²⁴⁴ der NSDAP-Kreisleitung Aschaffenburg-Alzenau (Unterfranken) erwähnt die Abhaltung zweier Varietés für Sowjetrussen. Einige wenige Firmen, so das Eisenwerk Frisch in Kissing (Landkreis Friedberg), verfolgten eigene Wege und veranstalteten Tanzabende, an denen auch die Sowjetrussen — »getrennt placiert« — teilnahmen.²⁴⁵ Die Industriebetriebe konnten also sehr wohl Einfluß auf die Betreuung nehmen.²⁴⁶

An Abenden und Wochenenden konnte keinerlei Vorschrift den Hang der Polen zu Geselligkeit und ihre Spaziergänge in die nähere und weitere Umgebung unterdrücken. Die oft kärglich bemessene Freizeit nutzten die Polen hauptsächlich zum Besuch von Freunden, Bekannten, Verwandten oder Landsleuten, um auf diese Weise untereinander Kontakt zu halten und Informationen auszutauschen. In manchen Kleinstädten war den polnischen Arbeitskräften das Versammeln auf öffentlichen Plätzen und Straßen grundsätzlich verboten,²⁴⁷ auf dem Land konnten die Treffen aber nicht kontrolliert werden. Dennoch führte die Landwacht in Peterskirchen (Landkreis Mühldorf) auf Befehl des NSDAP-Ortsgruppenleiters im Mai 1944 Streifengänge durch, um die nächtliche »Streunerei« zu unterbinden. Tatsächlich konnten zahlreiche Polen nach 22.00 Uhr unterwegs aufgegriffen werden und erhielten gebührende Verwarnungen.²⁴⁸ Die Gendarmerie als eigentlich zuständiges Sicherheitsorgan fühlte sich nicht stark motiviert, des Nachts nach Polen zu suchen, da die Bauern ihre Bewachungspflicht schon lasch handhabten und oft die Strafe für die Polen aus eigener Tasche bezahlten. Nervös reagierten allerdings Behörden und Bevölkerung auf verabredete Ansammlungen einer größeren Zahl von Ausländern. Als sich an einem Maisonntag Polen und Sowjetrussen in der Lossinger Waldung (Landkreis Mühldorf) trafen, riegelten Gendarmerie und Landwacht das Wäldchen ab und nahmen 19 Ausländer fest. Der Grund für das mysteriöse Treffen konnte nie ermittelt werden.²⁴⁹

Ungeachtet des Aufenthaltsgebots am Arbeitsort hatten sich die Polen einen Freiraum ertrout, von dem die Sowjetrussen nur träumten. Sie waren in Lagern kaserniert und konnten

241 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3151.

242 BayHStA, NSDAP 136.

243 Runderlasse des RSHA vom 8. und 27. Mai 1942.

244 StA Würzburg, Mai 1944.

245 StA Neuburg, Berichte der SD Außenstelle Friedberg, 14. 11. 1943.

246 Im Gegensatz zu der von *Kanappim* wiederholt vertretenen Ansicht.

247 Altmühl-Bote vom 26. 3. 1940.

248 StA München, MB LR, Gendarmerie-Posten Peterskirchen, 24. 5. 1942.

249 Ebda., Gendarmerie-Posten Neumarkt vom 25. 5. 1944.

eine Ausgeherlaubnis erst dann beantragen, wenn sie sich als »besonders zuverlässig und arbeitswillig« erwiesen hatten. Im Großraum Nürnberg-Fürth behielt sich sogar die Gestapo die letzte Entscheidung vor und verlangte für jeden einzelnen Ausgang die Bestätigung des Betriebsführers mit der »genehmigten Zeitdauer«. ²⁵⁰ In der Flachsröste Lohhof (bei München) kam es fast zum Aufstand der 130 beschäftigten Sowjetrussen, als deren Freizeit durch ähnlich bürokratische Maßnahmen reglementiert werden sollte. ²⁵¹

Im Laufe der Jahre ging die Erteilung von Ausgangsgenehmigungen zunehmend in den Kompetenzbereich der Firmen über, die eigenständig geschlossenen Gruppen von Sowjetrussen unter Leitung einer Aufsichtsperson — nicht notwendigerweise ein Deutscher — das Verlassen des Lagers erlaubten. War einem Betrieb aber tatsächlich an einer besseren Behandlung gelegen, so fanden sich vielerlei Schliche, die Auflagen der Gestapo zu umgehen. Als sich die Polizei über die individuellen Passierscheine der Deutschen Sprengchemie in Kraiburg für ihre sowjetischen Arbeiter beschwerte, firmierten diese ab sofort als Ukrainer. Der geforderte Gruppenausgang unter deutscher Führung wurde mit der Begründung abgewiesen, es stünde zu wenig Personal zur Verfügung. ²⁵²

Besonders schlau argumentierte die Firma Hering in Gunzenhausen (Mittelfranken), um den Ausländern eine größere Bewegungsfreiheit zu verschaffen. In einem Schreiben (19. Mai 1943) an die Gestapo wies sie darauf hin, daß eine Kleinstadt wie Gunzenhausen an den Sonntagen mit 250 Ostarbeitern »übervölkert« und deshalb eine Verteilung auf einen weiteren Umkreis erwünscht sei. Listenreich schloß der Antrag: »In den umliegenden Dörfern sind Ukrainerinnen untergebracht, mit diesen treffen sich unsere Ostarbeiter ab und zu gerne einmal. Wir mußten feststellen, daß durch diese gegenseitigen Besuche die Sauberkeit bei unseren Ostarbeitern besonders gepflegt wird.« ²⁵³ Der Landrat beharrte auf der Einhaltung des Aufenthaltsgebots innerhalb einer Fläche von 5 km Durchmesser. Die Sowjetrussen ignorierten diese Einschränkung, und die Schutzpolizei verlangte eine Kürzung ihrer Ausgehzeit von sieben auf zwei Stunden. Darüber beschwerte sich die Holzhandlung Loos bei der DAF, und diese wandte sich wiederum an den Landrat, mit der dringenden Aufforderung, die »schematische Eingrenzung« aufzuheben. Bemerkenswert ist folgender Satz der DAF:

»Das Amt für Arbeitseinsatz Berlin hat daher die Betriebs- und Lagerführer darauf hingewiesen, daß von der Möglichkeit des Ausgangs weitestgehend Gebrauch zu machen ist, zumal ja die Ostarbeiter immer wieder darauf verweisen, daß sie als freie Arbeiter und nicht als Gefangene nach Deutschland gekommen seien.« ²⁵⁴

Unter Berufung auf die Bestimmungen der Gestapo lehnte der Landrat ab.

Die Mobilität der Polen und Sowjetrussen ließ sich nicht eindämmen. Zu Fuß, per Fahrrad oder mit der Eisenbahn begaben sie sich in die nächstgelegenen Kreis- und Großstädte. Die Ausgabe von Fahrkarten an Polen war zwar unstatthaft, wenn diese nicht eine schriftliche Genehmigung der Polizei vorweisen konnten, aber die Reichsbahn lehnte es ab, durch ihre Beamten die Nationalität von Kunden überprüfen zu lassen. ²⁵⁵

250 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3152 (16. 10. 1942).

251 BayHStA, MB Regierungspräsident Oberbayern, November 1942.

252 StA München, MB Gendarmerie-Posten Aschau (26. 2., 30. 5. und 28. 6. 1942).

253 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3153/3, Hering an Gestapo vom 19. 5. 1943.

254 Ebda., DAF an Landrat vom 8. 12. 1943.

255 StA Landshut, 1011, Deutsche Reichsbahn/Reichsbahndirektion Regensburg an Landrat in Griesbach (26. 6. 1941).

Zahlreiche Fälle aus dem Jahr 1943 belegen die Fahrten von Polen und Russen mit dem Zug nach Augsburg und München.²⁵⁶ Der dringende Hinweis der Gestapo, daß Sowjetrussen die Benutzung der Reichsbahn nur in besonderen Notfällen — und dann nur in Begleitung einer deutschen Aufsichtsperson — gestattet sei, stieß auf taube Ohren. Unverdrossen beantragte²⁵⁷ ein Gunzenhausener Zahnarzt im Mai 1943 für seine 17jährige russische Hausgehilfin eine Bahnfahrt nach Nürnberg, damit sie sich dort ihre Kleider umarbeiten lassen könne. Der Landrat beschied abschlägig.

Manche Arbeitgeber verschwendeten keine Zeit mit Antragstellungen, sondern kauften die Fahrkarten für ihre sowjetischen Arbeiter kurzerhand selbst. Vergeblich kämpfte die Gestapo gegen diese »Vergnügungsfahrten« an. Eine Informationsschrift der Nürnberger Leitstelle der Geheimen Staatspolizei schloß:

»Ich bitte, die nachgeordneten Polizeibehörden anzuweisen, an Ostarbeiter keine Genehmigung zur Benützung der Reichsbahn zu erteilen und vor allem den Landbürgermeistern [!] nachdrücklich zu eröffnen, daß die Ausstellung eines Erlaubnisscheines zum Verlassen des Ortsbereiches ein Ausnahmefall bilden muß und nicht die Regel werden darf.«²⁵⁸

Da quälten die Gendarmerie-Posten von Kraiburg (Landkreis Mühldorf) 1944 andere Sorgen: »Bei der Knappheit von Fahrrädern und Bereifungen, die sich auf die Deutschen auswirkt, ist es unverständlich, daß die Benutzung von Fahrrädern durch Ausländer noch geduldet wird.«²⁵⁹

Den kleineren Landgemeinden und Kreisstädten verliehen die ausländischen Arbeiter am Abend und an den Wochenenden nach 1942 ein nahezu exotisches Kolorit — in den Augen des Berchtesgadener Landrats völlig unerwünscht und ein peinlicher Mißstand. Sobald sich Frauen, meist Französinen und Belgierinnen, zu den Polen gesellten, fürchteten die Nationalsozialisten um Sitte und Anstand.²⁶⁰

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich in den Großstädten bereits ein eigenes Milieu der ausländischen Fremd- und Zwangsarbeiter herausgebildet — meist um die bevorzugten Versammlungsplätze herum. In Nürnberg trafen sich Polen und Sowjetrussen am Plärrer, beim Luitpold-Automat, vor dem Frauentor und in der Bahnhofswirtschaft. In Rothenburg ob der Tauber (Mittelfranken) erlangte die Hafengasse als Treffpunkt eine gewisse Berühmtheit. Der Nürnberger »Plärrer« fest in ausländischer Hand — 1944 bereits ein geflügeltes Wort. Folgender Scherz kursierte in der Franken-Metropole: »Sondermeldung — am Plärrer haben sich zwei Deutsche getroffen.«²⁶¹ Der hautnahe Umgang mit den »Untermenschen« gab dem Kreisschulungsleiter der Nürnberger NSDAP eine gute Gelegenheit, seine rassenideologischen Vorurteile am lebenden Objekt zu überprüfen. Verblüfft mußte er eingestehen: »Man kann beobachten, daß sich die Ostvölkischen beiderlei Geschlechts auf der Straße stets grüßen.«²⁶²

Die Integration der ausländischen Arbeiter in den Produktionsprozeß der großstädtischen Rüstungsbetriebe führte zwangsläufig auch zu einer punktuellen Einbindung in die deutsche

256 StA Neuburg, Bericht der SD-Außenstelle Friedberg, 18. 11. 1943, BayHStA, MB Regierungspräsident Oberbayern vom Januar 1944.

257 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3152.

258 Ebda., Gestapo vom 4. 3. 1944.

259 StA München, MB LR.

260 StA München, MB des Landrats und Gendarmerie-Kreisführers Berchtesgaden.

261 StA Nürnberg, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, 15. 3. 1944.

262 Ebda., 18. 8. 1944.

Arbeitswelt und damit auch in das Alltagsleben der städtischen Gesellschaft. Selbstverständlich benutzten die Polen und Sowjetrussen die Straßenbahn, und zahlreiche Nürnberger gestanden ihnen mit den Worten »Der ist auch müde von der Arbeit« oder »Der hat eben bezahlt« sogar einen Sitzplatz zu. Dieses »überobjektive Gerechtigkeits- und Gleichheitsdenken« kritisierte die NSDAP scharf. Ungerührt wies aber eine Schaffnerin einen Pj aus dem Straßenbahnwagen, als er einen Ausländer zwingen wollte, seinen Platz für eine Deutsche zu räumen.²⁶³

Um die Arbeitskraft der Ausländer möglichst total auszubeuten, dehnten Staatsführung und Unternehmer die Arbeitszeiten immer mehr aus. Zwölf- und Vierzehnstudentage bildeten in den Industriebetrieben eher die Regel als die Ausnahme. Im landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz sollten Polen und Sowjetrussen auch an Sonn- und Feiertagen schuften. Dieses nationalsozialistische Ansinnen stieß aber bei der Landbevölkerung auf wenig Verständnis. Da die bayerischen Bauern an verschiedenen kirchlichen Festtagen (Peter und Paul, Josephstag) nicht arbeiteten, gaben sie auch ihrem Gesinde frei. Daß diese »Bauernfeiertage« eigentlich abgeschafft worden waren, hatte die katholische Bevölkerung nie akzeptiert. Einige oberbayerische Nazi-Bürgermeister drohten daraufhin 1942 den Bauern die Wegnahme des ausländischen Gesindes an, wenn es an diesen inoffiziellen Feiertagen nicht für Gemeinschaftsarbeiten (Wegeinstandsetzung, Reinigung der Feuerlöschweihher etc.) eingesetzt werde.²⁶⁴ Der Landrat von Weißenburg (Mittelfranken) empfahl gar, die Sonntagsruhe gänzlich entfallen zu lassen.²⁶⁵ Sonntagsarbeit konnte aber nur durch Polizeieinsatz oder mit Waffengewalt²⁶⁶ erzwungen werden: Im September 1942 weigerten sich einige Russen, einen Waggon für die Papierfabrik Schongau am Sonntag zu entladen. Erst nach Androhung von Gewalt ergaben sie sich in ihr Schicksal.²⁶⁷

Normalerweise gönnten die bäuerlichen Arbeitgeber den Ausländern die freien Feiertage. Am 6. April 1943 ordnete das RSHA an, daß die konfessionellen Feiertage (Himmelfahrt, Fronleichnam, Reformationstag etc.) während des Kriegs ausnahmslos auf den folgenden Sonntag zu verschieben seien. Der Reichsverteidigungskommissar von Bayreuth wußte um die Nutzlosigkeit dieses Berliner Erlasses und befahl am 29. April 1943, zumindest alle Kriegsgefangenen und ausländischen Gesindekräfte an kirchlichen Wochenfeiertagen zur Gemeinschaftsarbeit heranzuziehen.²⁶⁸

Beide Verordnungen wurden weitgehend ignoriert. Die Bauern hielten die Ausländer an Kirchweih im Haus, damit sie nicht auf der Straße von der Polizei »weggefangen« würden.²⁶⁹ Resigniert konstatierte der oberbayerische Regierungspräsident im März 1945: »Der

263 Ebda., NSDAP-Kreisleitung an Gauschulungsamt vom 18. 4. 1943.

264 BayHStA, MB Regierungspräsident Oberbayern, Juni 1942.

265 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen, 3350 (23. 5. 1942).

266 Der in der Motorenfabrik Hatz in Ruhsdorf eingesetzte Sowjetrusse Michael Newerowsky (18 Jahre) weigerte sich, am Samstag Splittergräben auszuheben, obwohl ihn der Lagerführer mit vorgehaltener Pistole bedrohte. Newerowsky wurde der Gestapo Regensburg übergeben (StA Landshut, 146/6, 1000, Akt 2).

267 BayHStA, MB Regierungspräsident Oberbayern, September 1942. — Dort auch zahlreiche andere Beispiele.

268 StA Bamberg, MB LR Ebermannstadt, Lagebericht des Gendarmerie-Kreises Ebermannstadt vom 29. 6. 1943.

269 »Unzulässig sich an den Bauernfeiertagen herumtreibende ausländische Arbeitskräfte werden, falls der Bauer damit einverstanden war (!), dem Arbeitsamt zur Umsetzung zugeführt«. — BayHStA, MB Regierungspräsident Oberbayern, Mai 1944.

Josephstag [. . .] ist auf dem Lande allgemein auch von den ausländischen Arbeitskräften als Feiertag gehalten worden«. ²⁷⁰

Auf Weisung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 27. Mai 1942²⁷¹ oblag DAF und Reichsnährstand die Betreuung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die »artgemäße« Freizeitgestaltung gelegt werden. Als Beispiele wurden Chöre, Musik, Volkstänze und Basteln genannt.

In den Quellen ließ sich kein einziges Beispiel dafür finden, daß die Sowjetrussen sich nach einem langen Arbeitstag auf der Baustelle oder in einem Rüstungsbetrieb in ihrem Lager zu Volkstänzen zusammenfanden oder Weihnachtssterne bastelten.

VII. OSTEUROPA ARBEITET IN DEUTSCHLAND

Arbeiter aus der Sowjetunion und Polen sah das Naziregime ausschließlich als abnutzbare Produktionsfaktoren für Landwirtschaft und Industrie an. Dem reibungslosen Funktionieren der Produktionsprozesse wurden die Lebensumstände der als Menschen unerwünschten Ersatzkräfte vollständig angepaßt. Der Versuch der totalen Reglementierung mißlang jedoch, und die im Aktenmaterial verzeichneten Verstöße gegen Verbote und Verordnungen erlauben einen ersten Blick auf individuelle Schicksale von Fremd- und Zwangsarbeitern. Von Zwangsarbeitern muß spätestens ab Mitte 1942 gesprochen werden. Von diesem Zeitpunkt an wurden Sowjetrussen und Polen im Auftrag des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz gegen ihren Willen nach Deutschland verschleppt.

Im ländlichen Bayern begann als Folge des extremen Dienstbotenmangels bereits 1939 auf freiwilliger Basis die Zuwanderung polnischen Gesindes. In der Folgezeit beschleunigte sich die Ablösung deutscher Landarbeiter durch Polinnen und Polen, ohne daß eine drastische Veränderung der traditionellen Sozialbeziehungen im Verhältnis von Herr und Knecht erkennbar ist. Ab 1942 mündete ein Strom unfreiwillig gekommener Osteuropäer in Bayern. Allmählich füllten sich die Lücken in Gewerbe und Handwerk, vornehmlich aber in den Industriebetrieben mit Ausländern. An den Fließbändern und in den Werkhallen wirkte ein buntes, keinesfalls aber fröhliches, Völkergemisch aus Zivil- und Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen sowie Dienstverpflichteten. Überraschend hoch war der Anteil an Ausländern in der Rüstungsindustrie, denn in zahlreichen Waffenschmieden betrug die »Überfremdung« mehr als 50 Prozent.

Da sich die soziale Isolation der osteuropäischen Arbeiter auf dem Land nicht zuletzt wegen der mangelnden Aufsichtswilligkeit der bäuerlichen Dienstherrn als undurchführbar erwies, überwachten nationalsozialistische Funktionäre auf eigene Faust die Einhaltung von Aufenthaltsgeboten und Ausgehverboten. Diese angemaßte Übernahme von Polizeifunktionen endete für Polen und Sowjetrussen meist mit Strafgebühren, oft aber auch mit bösen Prügeln. Die nationalsozialistischen Kontrolltrupps verhehlten nicht, daß ihr Augenmerk auch den Reichsdeutschen galt, die im Verdacht des übertriebenen Wohlverhaltens gegenüber Ausländern standen.

Die Verordnungen zur bedingungslosen Knechtung der Sowjetrussen und Polen entsprangen der nationalsozialistischen Ideologie von der rassistischen Unterwertigkeit der Ostvölker, wur-

270 Ebda.

271 StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen 3152.

den aber gegenüber der Bevölkerung oft mit Sicherheitsargumenten begründet. Für die Russen hatten die Nationalsozialisten ohnehin eine »Dauerhaltung« in abgeriegelten Wohnlagern eingeplant. Obwohl die Kasernierung aus Gründen der Praktikabilität häufig durchbrochen wurde, entschieden in zahlreichen Barackenunterkünften die Wachmänner willkürlich über Wohl und Wehe der sowjetischen Arbeiter.

Um einer aus nationalsozialistischer Sicht zu wohlwollenden Behandlung der Osteuropäer durch die Landbevölkerung vorzubeugen, veranstaltete die NSDAP rassistische Vorträge und verteilte hetzerische Flugblätter. Dennoch ignorierten zahlreiche Bauern die Flut der diskriminierenden Anordnungen, ohne daß deswegen gleich von einer guten Behandlung der ausländischen Kräfte gesprochen werden kann. Im katholischen Süden Bayerns kam es vereinzelt auch zu Solidaritätsbekundungen für die polnischen Glaubensbrüder, die sich jedoch eher in der Erlaubnis zum Kirchgang oder der Einhaltung der Feiertagsruhe niederschlugen als in einer humaneren Behandlung.

Eine korrekte Behandlung der Ausländer erfolgte natürlich auch aus ökonomischen Zwecküberlegungen und diente zum einen der Steigerung der Arbeitsleistung und zum andern dem Schutz des Eigentums. Gerade auf den Bauernhöfen mußte den Polen und Sowjetrussen das Vieh auf Gedeih und Verderb selbständig anvertraut werden. In vielen Fällen wurden auch die ausländischen Mägde und Knechte dem Besitzstand zugerechnet und dem bäuerlichen Sozialprestige entsprechend vor Belästigungen durch SA-Leute in Schutz genommen.

Arbeitsrechtlich nahmen die Polen eine Sonderstellung ein, da die Treue- und Fürsorgepflicht der Arbeitgeber durch die Nationalsozialisten außer Kraft gesetzt worden war. Noch schlimmer erging es allerdings den Sowjetrussen — sie waren ohne Beschränkung der hemmungslosen Ausbeutung ausgeliefert. Besonders beim Einsatz auf Großbaustellen wurden die Russen geschunden, geschlagen und oft auch noch um ihren Lohn betrogen.

Im März 1943 befahl der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz eine völlige Kehrtwende: Die Ausländer galten nun nicht mehr als Kulis, sondern firmierten als Verbündete der europäischen Kreuzritter im Kampf gegen den Bolschewismus. Ob dieser Rollenwechsel von allen Beteiligten so prompt mitvollzogen werden konnte, bleibt unklar. Die Zahl der absichtlichen Mißhandlungen von Polen und Russen scheint den Berichten zufolge jedenfalls zurückgegangen zu sein.

Kompromißlos jedoch verfolgten die nationalsozialistischen Lokalgrößen auch weiterhin geschlechtliche Beziehungen zwischen Deutschen und »Slawen«. Unter Inanspruchnahme des »gesunden Volksempfindens« wurden deutsche Mädchen und Frauen, die ein Verhältnis mit Osteuropäern unterhalten hatten oder dessen verdächtig wurden, der öffentlichen Schande preisgegeben oder gar in ein Konzentrationslager eingeliefert. Diese Anprangerungen stießen bei der Bevölkerung selten auf Zustimmung. Trotz vermutlich hoher Dunkelziffer ist aktenmäßig durchaus erschließbar, daß zahlreiche deutsche Arbeitgeber die Abhängigkeit der polnischen Arbeiterinnen zu sexuellen Nötigungen mißbrauchten.

Polnische und russische Männer wurden unmittelbar nach ihrem Eintreffen vor den verhängnisvollen Konsequenzen einer geschlechtlichen Beziehung zu deutschen Frauen gewarnt. Trotz der drohenden Gefahr überwand in vielen Fällen die Zuneigung den verordneten Haß, trat an die Stelle der Verachtung das Verständnis. Die Gestapo gönnte keinem Paar das Happy End und mordete — nicht selten als Ergebnis einer Denunziation — an Ort und Stelle.

Schwangere Ausländerinnen konnten bis 1942 auf eine Abschiebung in ihre Heimat hoffen. Danach verlangten die Nationalsozialisten zur Verhinderung längerfristiger Arbeitsausfälle

die Abtreibung. Die meisten Frauen verstanden es, dem erzwungenen Eingriff zu entgehen. Die Kleinkinder mußten aber in zentrale Pflegestätten zur weiteren Betreuung gegeben werden. Die hohe Sterblichkeitsquote dieser Heime zwingt zum Schluß absichtlicher Tötungen.

Insgesamt gesehen, gelang es den Nationalsozialisten nicht, die Polen in ihrer Freizeit an abgelegenen Plätzen zu isolieren oder gar ihre Mobilität gänzlich zu unterbinden. Durch dauerhafte Obstinanz und dank der stillschweigenden Billigung vieler Arbeitgeber sicherten sich die Polen einen gewissen Freiraum für Feierabendtreffen, Wirtshausbesuche oder gar Ausflugsfahrten. Die russischen Lagerinsassen mußten sich dagegen ihre Freigänge erst durch besondere Arbeitsleistungen verdienen, doch zeigten sich die Firmen oft großzügiger als die nationalsozialistischen Partei- oder staatliche Dienststellen. In den Großstädten Bayerns kam es nach 1943 sogar zu einer gewissen Integration der Ausländer in das Alltags- und Arbeitsleben.